

SAMP

Studienführer Bachelor

Bachelor of Arts Kalaidos Fachhochschule in Musik mit Vertiefung in Klassik*

Version 24. Februar 2011

** vorbehältlich Akkreditierung durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement.*

1. Einführung.....	5
1.1 Zum Gebrauch dieses Studienführers	5
1.2 Besonderheiten des Studiums an der SAMP	5
1.3 Unterrichtsorganisation	5
1.4 Partnerschaft mit der Kalaidos Fachhochschule Schweiz	6
1.5 Finanzielles.....	6
1.6 Titel, Berufsfeld und Arbeitsmarkt	6
2. Kompetenzprofil Bachelor.....	7
2.1 Eintrittskompetenzen Bachelor.....	7
2.1.1 Zulassungsbedingungen	7
2.1.2 Fachkompetenzen.....	7
2.1.3 Methodenkompetenzen	7
2.1.4 Sozialkompetenz.....	7
2.1.5 Selbstkompetenz.....	8
2.2 Zielkompetenzen Bachelor.....	8
2.2.1 Fachkompetenzen Bachelor	8
2.2.2 Methodenkompetenzen	9
2.2.3 Sozialkompetenzen.....	10
2.2.4 Selbstkompetenzen	10
3. Studienpläne und allg. Kommentare	12
3.1 Prüfungs- und Präsenzmodule.....	12
3.1.1 Übersicht – empfohlene Strukturierung Vollzeitstudium (6 Semester)	12
3.2 Module im Kernstudium.....	14
3.2.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 6 Semester)	14
3.2.2 Erläuterungen zum Studienplan.....	15
3.3 Studienpläne und allg. Kommentare Pflichtbereich	17
3.3.1 Studienplan Module Pflichtbereich (Empfehlung und Richtdauern)	17
3.3.2 Allgemeiner Kommentar Module Pflichtbereich.....	18
3.4 Studienpläne und allg. Kommentare Wahlpflichtbereiche	19
3.4.1 Studienplan Module Wahlpflichtbereiche (Empfehlung und Richtdauern bei ollzeitstudium 6 Semester)	19
3.4.2 Allgemeiner Kommentar zu den Modulen der Wahlpflichtbereiche	20
4. Modulbeschreibungen	22
4.1 Modulbeschreibungen Kernstudium.....	22
4.1.1 Hauptfach.....	22
4.1.2 Gehörbildung schriftlich	22
4.1.3 Gehörbildung mündlich	22
4.1.4 Tonsatz schriftlich und mündlich.....	23
4.1.5 Formenlehre und Analyse schriftlich und mündlich	23
4.1.6 Musikgeschichte.....	23
4.1.7 Höranalyse und Stilkunde	24
4.1.8 Akustik und Instrumentenkunde.....	24
4.1.9 Bachelor-Projekt.....	24

4.2 Modulbeschreibungen Pflichtbereich	25
4.2.1 Klavier Nebeninstrument.....	25
4.2.2 Korrepetition im Hauptfach	25
4.2.3 Kammermusik / Ensembleschulung.....	25
4.2.4 Chor (alle)	26
4.2.5 Chor / Vokalensemble (für Sängerinnen und Sänger).....	26
4.2.6 Orchester (für Instrumentalistinnen und Instrumentalisten).....	26
4.2.7 Korrepetitionsprojekt (Klavier).....	26
4.2.8 Musik & Forschung	27
4.2.9 Physiologische Grundlagen des Musizierens	27
4.2.10 Berufsfeldkunde, Zeit- und Selbstmanagement, Masterorientierung	27
4.2.11 Sprechtechnik & Sprache (nur für Sängerinnen und Sänger)	27
4.3 Modulbeschreibungen Wahlpflichtbereiche	28
4.3.1 Einführung Masterstudium Pädagogik.....	28
4.3.2 Hospitationswoche (Vorbereitung Master-Studium Pädagogik)	28
4.3.3 Jazz/Pop/Rock für Klassiker (Vorbereitung Master-Studium Pädagogik)	29
4.3.4 Einführung Masterstudium Performance	29
4.3.5 Orchesterprojekt (Vorbereitung Master-Studium Performance Instr.)	29
4.3.6 Variantinstrument oder Zweitinstrument (Vorbereitung Master-Studium Performance Instr.).....	29
4.3.7 Szenische Arbeit (Vorbereitung Master-Studium Performance Gesang)	30
4.3.8 Meisterkurs (Vorbereitung Master-Studium Performance Gesang)	30
4.3.9 Einführung Neue Musik.....	30
4.3.10 Einführung Alte Musik	30
4.3.11 Improvisation.....	31
5. Prüfungsreglement	32
5.1 Allgemeine Bestimmungen.....	32
5.2 Zulassung.....	33
5.2.1 Allgemeine Bestimmungen	33
5.2.2 Prüfungsordnung.....	34
5.3 SAMP-Musiktage.....	35
5.3.1 SAMP-Musiktage Standortbestimmung Hauptfach	35
5.3.2 SAMP-Musiktage Standortbestimmung Theorie.....	35
5.4 Modulprüfung Klavier Nebeninstrument	36
5.5 Modulprüfung Sprechtechnik & Sprache (für Gesangsstudierende).....	36
5.6 Schlussprüfungen und Bachelor-Projekt.....	36
5.6.1 Schlussprüfungen Theorie	37
5.6.2 Bachelor-Projekt.....	39
5.6.3 Bachelor-Konzert	39
5.7 Ausserordentliche Zwischenprüfungen	40
5.7.1 Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach	40
5.7.2 Ausserordentliche Zwischenprüfung in der Theorie	40
6. Anhänge.....	42
6.1 Fachspezifische Kommentare zum Studienführer	42

6.1.1 Fachspezifische Kommentare Tasteninstrumente.....	42
6.1.2 Fachspezifische Kommentare Gesang.....	42
6.1.3 Fachspezifische Kommentare Holzbläser	43
6.2 Benotungstabelle der Bachelor-Schlussprüfungen.....	44
6.3 Kontaktadresse, Gebühren und Termine	45
6.3.1 Kontaktadresse	45
6.3.2 Anmeldung.....	45
6.3.3 Rückzug einer Anmeldung.....	45
6.3.4 Gebührenliste.....	46
6.4 Beispiele zu Aufgaben der theoretischen Zulassungsprüfung.....	47
6.5 Übersicht – Beispiele Strukturierung Teilzeitstudium (10 Semester) und Intensivstudium (4 Semester).....	48
6.6 Lernvertrag Bachelor of Arts in Musik Standardvorlage	49
6.7 Standortbestimmung Zulassungsprüfung Bachelor of Arts in Musik	50

Kontaktadresse:

Studiensekretariat SAMP
Mühlemattstrasse 42
Postfach 3811
CH-5001 Aarau
info@samp-asmp.ch
+41 62 823 53 90

1. Einführung

1.1 Zum Gebrauch dieses Studienführers

Dieser Studienführer hält alle wesentlichen Informationen zum Bachelor-Studium in Musik (Vertiefung in Klassik) an der SAMP bereit. Der schnellen Übersicht dienen insbesondere die Fächer- und Stundentafeln im Kapitel 3. Der genaueren Fächerbeschreibung dient das Kapitel 4, während alle Prüfungsbestimmungen im 5. Kapitel zusammengefasst sind. Die Vertiefungsrichtung JazzPopRock verfügt über einen eigenen Studienführer. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Studiensekretariat.

1.2 Besonderheiten des Studiums an der SAMP

In fast 100 Jahren (seit der ersten Diplomausstellung 1913 durch den Schweizerischen Musikpädagogischen Verband SMPV) wurde das nun auf Hochschulstufe verankerte System dezentralisierter, individualisierender musikalischer und musikpädagogischer Bildungsgänge entwickelt und kontinuierlich verbessert. Ein Studium an der Schweizer Akademie für Musik und Musikpädagogik SAMP kombiniert Elemente eines Fernstudiums mit klassischen Unterrichtssituationen und erfordert aufgrund der Freiheit in der Studiengestaltung von den Studierenden grosse Selbständigkeit und einen hohen Grad an persönlicher Reife. Die maximale örtliche und zeitliche Flexibilität soll musikalische und musikpädagogische Studien in jedem Alter und Lebensabschnitt erlauben, abhängig nur vom Leistungspotential des einzelnen. Die starke Individualisierung und die Berücksichtigung von Vorbildung und Lerngeschwindigkeit sind gewollt. Einer Grundidee der Bologna-Reform – nämlich die Zielorientierung – wird dabei sehr strikt nachgelebt. Dass das Studium in Voll- oder Teilzeit absolviert werden kann, versteht sich vor diesem Hintergrund von selbst – gleichzeitige Berufstätigkeit oder familiäre Pflichten sind kein Hinderungsgrund für ein SAMP-Studium, doch ist solide Planungsfähigkeit für effizientes Zeitmanagement erforderlich. Das Zulassungsgespräch, das Studienplanungsgespräch und der Lernvertrag tragen diesem Umstand Rechnung.

Die Regelstudiendauer für einen in Vollzeit absolvierten Bachelor of Arts in Music beträgt 6 Semester. Wird das Studium in Teilzeit besucht, ist eine Verlängerung auf bis zu 10 Semester möglich. Ein Intensivstudium ist bei höchster Begabung und ausserordentlichem Leistungseinsatz denkbar. Die Modalität und die Dauer des Studiums werden im Studienplanungsgespräch zu Beginn der Ausbildung gemeinsam festgelegt und im Lernvertrag festgehalten.

1.3 Unterrichtsorganisation

Das schweizweite Netzwerk akkreditierter Dozierender bürgt für qualitativ hochstehenden Unterricht vor Ort, örtlich unabhängig von einer zentralisierten Institution – die SAMP ist zu wesentlichen Teilen eine moderne, virtuelle Organisation. Die Studierenden haben die freie Dozentenwahl innerhalb des akkreditierten Lehrkörpers und vereinbaren die Unterrichtseinheiten direkt mit den Dozierenden. Die SAMP stellt die Struktur der Studienpläne sowie die zur Qualitätskontrolle erforderlichen Reglemente und Kontakt- und Aufsichtsgremien bereit, ferner punktuell zentral geführte Kurse und Veranstaltungen, die der Einbettung der Studierenden in das grössere kulturelle und pädagogische Umfeld, dem fachlichen Austausch, der Vergleichbarkeit der Leistungen und der Etablierung des für die Arbeit im künstlerischen Bereich unabdingbaren Netzwerks dienen.

Die Auswahl der Lehrkräfte für die jeweiligen Unterrichtsmodule ist Sache der Studierenden. Sie werden jedoch auf Wunsch durch das Studienplanungsgespräch unterstützt. Die Vernetzung und der fachliche Austausch der Dozierenden untereinander werden gefördert.

1.4 Partnerschaft mit der Kalaidos Fachhochschule Schweiz

Die Kalaidos Fachhochschule Schweiz mit ihren Departementen Wirtschaft, Gesundheit und Musik ist eine vom Bund genehmigte und beaufsichtigte Fachhochschule gemäss dem Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen. Sie ist die Hochschulpartnerin der SAMP.

1.5 Finanzielles

Das Studium an der SAMP ist nicht subventioniert. Daher ist es mit hohen Kosten verbunden. Neben der erwähnten Selbständigkeit und überdurchschnittlicher Motivation wird somit auch eine finanzielle Planungsfähigkeit vorausgesetzt. Die SAMP rät dringend zur Erstellung eines detaillierten Studienbudgets, welches die gesamte Studiendauer umfasst und in dem sich die Studierenden Rechenschaft ablegen über ihre Einkünfte und sämtliche Ausgaben, einschliesslich Lebenshaltungs- und Studienkosten. Der Abschluss von Unterrichtsverträgen mit den ausgewählten Lehrkräften wird empfohlen. Auf Anfrage stellt die SAMP Kostentabellen mit Schätzungen zum finanziellen Studienaufwand zur Verfügung.

1.6 Titel, Berufsfeld und Arbeitsmarkt

Der Titel nach erfolgreichem Abschluss dieses Studiengangs lautet: Bachelor of Arts Kalaidos Fachhochschule in Musik mit Vertiefung in Klassik. Der beschriebene Studiengang muss im regulären Verfahren durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie sowie letztlich durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement akkreditiert werden. Dieses Akkreditierungsverfahren dauert erfahrungsgemäss rund eineinhalb Jahre. Die Diplome können nur nach erfolgreichem Akkreditierungsverfahren ausgestellt werden. Sollte der neue Studiengang wider Erwarten nicht akkreditiert werden, können die Studierenden jederzeit ins frühere SMPV-Lehrdiplomstudium zurückwechseln.

Der künstlerische Arbeitsmarkt funktioniert in der Regel unabhängig von Diplommurkunden. Vorsingen und Vorspiele, Networking und Selbstmarketing sind in diesem Feld neben der zentralen Frage der künstlerischen Qualität und Eigenständigkeit die wesentlichen Pfeiler des Erfolges. Das hoch kompetitive, internationalisierte Umfeld verlangt jahrelange intensive Studien auf dem Niveau eines Master of Arts in Music Performance oder noch höherwertiger Studiengänge – und selbst dann ist der Erfolg keineswegs garantiert.

In der Musikpädagogik wiederum sind Diplome wichtige Leistungsausweise, die in vielen Fällen über die Zulassung zu einem Bewerbungsverfahren mitentscheiden. Erst der Master of Arts in Musikpädagogik ist in der Schweiz für musikpädagogische Tätigkeiten berufsqualifizierend (eine Ausnahme bildet der besondere Studiengang Bachelor of Arts in Musik und Bewegung, den die SAMP jedoch nicht anbietet). In der Planung des Studiums ist daher zu berücksichtigen, dass der Bachelor-Studiengang alleine noch keine genügende Qualifikation für eine musikpädagogische Tätigkeit darstellt, sondern ein Weiterstudium im Master of Arts notwendig ist.

2. Kompetenzprofil Bachelor

2.1 Eintrittskompetenzen Bachelor

2.1.1 Zulassungsbedingungen

Berufs- oder gymnasiale Maturität, Diplom-, Fach- oder Handelsmittelschule, Diplom Sekundarstufe II oder gleichwertige Ausbildung; bei außergewöhnlicher Begabung und/oder langjähriger, breiter allgemein bildender Berufserfahrung Zulassung ohne oben erwähnte Abschlüsse möglich. Ausreichende Deutsch-, Französisch- oder Italienischkenntnisse.

Eintritt nach Eignungsprüfung

2.1.2 Fachkompetenzen

- Fortgeschrittene instrumentale und/oder vokale technische Fertigkeiten
- Fähigkeit zum musikalischen Ausdruck unter Berücksichtigung des stilistischen Kontextes
- Stile sowie musikalische Abläufe und Vorgänge erkennen und benennen können (Melodik, Harmonik, Rhythmus)
- Musiktheoretisches Basiswissen
- Erfahrungen im Ensemble
- Grundfertigkeiten im Blattspiel/-singen

2.1.3 Methodenkompetenzen

- Basiskenntnisse in Übe- und Arbeitstechniken
- Anwendung stilkundlicher und theoretischer Kenntnisse

2.1.4 Sozialkompetenz

- Kommunikations- und Lernbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Kritikfähigkeit

2.1.5 Selbstkompetenz

- Musikalisch-künstlerischer Gestaltungswille
- Musikalische Phantasie und Ausstrahlung
- Intellektuelle Neugier
- Konzentrationsfähigkeit, Durchhaltewille, Disziplin, Zuverlässigkeit und Engagement
- Psychische & physische Belastbarkeit
- Lernfähigkeit und Flexibilität
- Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und zur selbständigen Strukturierung und Planung über mehrere Semester hinweg

2.2 Zielkompetenzen Bachelor

2.2.1 Fachkompetenzen Bachelor

A) Können

Künstlerisches Handwerk

- hohe instrumentale/vokale technische Fertigkeiten
- Künstlerische Ausdrucksfähigkeit
- Fundament eines eigenständigen künstlerischen Profils

Musiktheorie

- Geschulte Hörkompetenz
- Umsetzen von musiktheoretischen Grundlagen am Tasteninstrument
- Fähigkeit zu Stilübungen

Repertoire

Erarbeiten und Aufführen eines Grundrepertoires (Hauptfach) aus den wichtigsten Stilbereichen

Auftrittserfahrung

Umgang mit öffentlichen Aufführungssituationen (Auftreten und Vermittlung)

Erfahrungen in Improvisation

Verschiedene Formen der Improvisation kennen

Ensemble-Erfahrung

In unterschiedlichen Besetzungen und Stilen in Ensembles spielen, singen und interagieren können

Musikpraktische Fertigkeiten

- Vom-Blatt-Spielen oder –Singen
- Technische Grundfertigkeiten auf Zweitinstrumenten (Mastervorbereitung Pädagogik)

B) Grundwissen

Musikalische Allgemeinbildung

- Wiedererkennen, Benennen, Memorieren und Bearbeiten von musikalischem Material
- Erkennen verschiedener Kompositionstechniken, Ausführung von Stilübungen
- Grundzüge der Musikgeschichte, der Akustik und Instrumentenkunde, Kenntnis der Stile und ihrer jeweiligen Aufführungspraxis in Alter und Neuer Musik
- Fähigkeit zur Analyse, Kontextualisierung und Reflektion der Bestandteile der musikalischen Allgemeinbildung

Musikalische Forschung

Erster Einblick in wissenschaftliche Grundsätze und in verschiedene Ansätze der Forschung in Musik und Musikpädagogik

Kenntnisse der Berufskunde

- Ökonomische und juristische Aspekte des Musikberufes
- Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Organisationen des Berufsfeldes und Einblick in die berufliche Realität der MusikerInnen und MusikpädagogInnen

Musik und Körper

- Grunderfahrungen in Musik und Bewegung
- Grundkenntnisse der Musikmedizin (Prävention, Hilfsangebote, Einführung ins Forschungsgebiet)

C) Schwerpunkte

Befähigung der Studierenden zu einer qualifizierten Wahl des geeigneten Masterstudiums

Freier Schwerpunkt

Vertiefung von individuellen Interessen und Fähigkeiten oder Vorbildungen aufgrund langjähriger Berufserfahrung

Schwerpunkte als Vorbereitung auf die Masterstudien

- Einblick in das Berufsfeld der Instrumental- oder Gesangspädagogik, Einblick in verschiedene Stile zum fruchtbaren Umgang mit der Stilvielfalt im Hinblick auf die Tätigkeit als Musiklehrkraft
oder
- Einblick in das Berufsfeld des auftretenden Musikers / der auftretenden Musikerin

2.2.2 Methodenkompetenzen

Anwendung persönlicher Lerntechniken

- Lern- und Übestrategien, Memorier- und Probetechniken
- Wissensmanagement u. Recherchiertechniken (inkl. Bibliothek u. Umgang mit Informationstechnologien)
- Erfahrung mit instrumental-, vokal- oder bewegungstechnischen Methoden und Anwendung im Hauptfach

Analytisches Arbeiten

Fähigkeit zu eigener analytischer Arbeit in Anwendung von musiktheoretischem und -historischem Wissen

Verknüpfung von Wissen und Können

Bewusstsein für Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen theoretischen und praktischen Studien

Grundkenntnisse konzeptioneller Projektarbeit

Einbezug ästhetischen, kunst-, literatur- und sozialpolitischen Wissens in die eigene künstlerische Arbeit

2.2.3 Sozialkompetenzen

Kommunikationsfähigkeit

- kommunikative und soziale Fähigkeiten
- Kollektive Arbeit an Projekten, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Organisationsfähigkeit, Präsentationen
- Klares und verständliches Sprechen oder Schreiben über die selbst gespielten/komponierten Werke
- Rollenflexibilität
- Konfliktfähigkeit
- Beziehungsfähigkeit

Wachheit für soziale und ethische Fragen

Fähigkeit, auf ein sich wandelndes berufliches, gesellschaftliches und kulturelles Umfeld flexibel zu reagieren.

2.2.4 Selbstkompetenzen

Entwicklung einer musikalisch-künstlerischen Persönlichkeit

Umsetzungsvermögen von Fach- und Methodenkompetenzen

- Fähigkeit zum effektiven Einsatz der eigenen Phantasie, Intuition, des emotionalen Verständnisses
- Fähigkeit, in der Problemlösung kreativ und flexibel zu sein
- Fähigkeit zur Reflexion eigenen Könnens und Wissens
- Fähigkeit, die eigene und die Arbeit anderer konstruktiv zu kritisieren

- Fähigkeit, mit Fremd-Kritik an eigener Arbeit konstruktiv umzugehen
- Fähigkeit, selbständig an einer Vielfalt von Themen zu arbeiten
- Fähigkeit, Informationen zu sammeln und zusammenzufügen
- Fähigkeit, Gedanken und Argumente kritisch zu entwickeln
- Fähigkeit, Eigenmotivation und Selbständigkeit zu zeigen

Selbständige Anwendung von Prinzipien des Zeit-Managements

Erkennen eigener physiologischer Verhaltensmuster und Entwicklung von Präventions- und Optimierungsstrategien

3. Studienpläne und allg. Kommentare

3.1 Prüfungs- und Präsenzmodule

Um die angestrebte Flexibilität und Individualisierung zu erreichen, orientiert sich das SAMP-Studium strikt an der in der Bologna-Reform vorgesehenen Zielorientierung. Das Erreichen der Lernziele wird daher in möglichst vielen Bereichen durch direkte Prüfungen verifiziert – damit kann der individuellen Vorbildung und Lerngeschwindigkeit Rechnung getragen werden. Die betroffenen Module werden in der folgenden Übersicht als Prüfungsmodule bezeichnet. In diesen Prüfungsmodulen kommt den Studententafeln unter 3.3 die Aufgabe eines Richtplanes zu. Einzel- oder Gruppenunterricht, grösserer oder kleinerer Aufwand des Selbststudiums, höhere oder niedrigere Lerngeschwindigkeit wirken sich direkt auf die tatsächlich benötigte Anzahl Unterrichtsstunden und den effektiven Zeitpunkt der Prüfung aus. Die Prüfungsstandards sind davon nicht betroffen – sie sind einheitlich und stellen sicher, dass die Ziele erreicht werden.

In bestimmten Fachbereichen wiederum wird der Unterricht mit Vorteil zentral organisiert und angeboten – dies dient neben dem Wissensaufbau auch dem Kontakt mit dem jeweiligen kulturellen und pädagogischen Kontext sowie dem Austausch und der Netzwerkbildung unter den Studierenden. Diese Fachbereiche sind Teil eines grösseren fachlichen Zusammenhangs, wirken in Prüfungsmodulen hinein (und werden dort notenrelevant) und erfordern den Arbeits- und Präsentationseinsatz der Studierenden direkt im entsprechenden Kurs, jedoch ohne eigenen Prüfungsabschluss. Diese Module werden in der folgenden Übersicht als Präsenzmodule bezeichnet. Die Kompetenzen sämtlicher Präsenzmodule werden im Rahmen der Prüfungsmodulen verifiziert.

Eine Besonderheit des Musikstudiums liegt in den Vorspielen, die dem Kursabschluss, der Auftrittspraxis und dem kursinternen Verifizieren der erreichten Lernziele dienen. Nachweis des Vorspiels und Testat der Kursleitung / Vorspielbetreuung sind verlangt.

3.1.1 Übersicht – empfohlene Strukturierung Vollzeitstudium (6 Semester)

Studienbereiche	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Prüfungsmodule						
Hauptfach	P	V P	V	P	V	P
Theoriefächer	P			P	P	
Bachelor-Projekt						P
Kammermusik/Ensembleschulung		V		V		P
Klavier Nebeninstrument	P			P		
Sprechtechnik (für Sänger)			P			
Präsenzmodule						
Korrepetition im Hauptfach						
Chor / Vokalens. / Orch. / Korr.-Pr.						
Musik und Forschung						
Physiologische Grundlagen						
Berufsfeldkunde / Masterorientierung				G		
Einführung Alte Musik						
Einführung Neue Musik						
Einführung Improvisation						
Master-Vorbereitung (Perf. od. Päd.)						(V)

Legende:

blau: Einzelunterricht
 grün: Einzel- und / oder
 Gruppenunterricht
 orange: Selbststudium
 mit Mentorat

P: Prüfung
 V: Vorspiel
 G: Gespräch

Eine Beschleunigung oder Verlangsamung des Studiums ist bei entsprechender Eignung / bei entsprechenden Bedürfnissen möglich. Ein Teilzeitstudium (von maximal 10 Semestern Dauer) und ein Intensivstudium (von minimal 4 Semestern Dauer) stehen zur Verfügung. Die genaue Fächerbelegung und die geplante Semesterzahl werden in jedem Fall im Studienplanungsgespräch mit der Akademieleitung diskutiert und im Lernvertrag festgelegt. Die Gesamtstundenzahlen bis zum Diplomabschluss (siehe empfohlene Richtwerte unter 3.2) und somit die ECTS-Punkte bleiben sich bei einem Teilzeitstudium und bei einem Intensivstudium gleich. (Die Unterrichtsfrequenz wird entsprechend angepasst.) Beispiele entsprechender Studienstrukturierung finden sich unter 6.5.

3.2 Module im Kernstudium

3.2.1 Studienplan (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 6 Semester)

EU=Einzelunterricht, GU=Gruppenunterricht

	1. Sem. (16 Wo)	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Erfüllungsmodus	ECTS-Punkte				
	----- Probezeit -----											
Module Kernstudium									135 Gesang: 132			
<i>Hauptfach</i>	Zulassungsprüf., Studienplanungsgespräch	ca. 20 h EU	ca. 20 h EU	SAMP-Musiktag	ca. 20 h EU	ca. 20 h EU	SAMP-Musiktag	ca. 20 h EU	ca. 20 h EU	Bachelor-Konzert	<ul style="list-style-type: none"> • 2 SAMP-Musiktage (Standortbestimmungen) • 3 freie öffentl. Vorspiele • Zeugnis der Lehrkraft • Schlussprüfung 	81 Gesang 78
<i>Theorie (Detailaufteilung siehe 3.2.2)</i>	Zulassungsprüf., Studienplanungsgespräch	ca. 80 h GU oder EU	ca. 80 h GU oder EU	SAMP-Musiktag	ca. 80 h GU oder EU	ca. 80 h GU oder EU	BA-Theorie Block A	ca. 80 h GU oder EU	Bachelorprüfung Theorie Block B	(siehe BA-Projekt)	<ul style="list-style-type: none"> • SAMP-Musiktag (Standortbestimmung) • Zeugnis der Lehrkraft • Schlussprüfung Blöcke A und B 	44
<i>Bachelor-Projekt</i>	-	-	-	-	-	-	Hausarbeit Musiktheorie & Analyse: 180 h Selbstst. m. Betreuung	Abschluss Theorie	Schriftliche Arbeit – Prüfung durch Expertenkommission	6	10	
							Dokumen. BA-Konzert: 120 h Selbstst.	BA-Konzert	Präsentierbare Arbeit – Prüfung anlässlich BA-Konzert	4		

3.2.2 Erläuterungen zum Studienplan

Hauptfach

Der Hauptfachunterricht ist vollumfänglich bei akkreditierten SAMP-Dozierenden zu belegen. Kosten, genaue Dauer, Ort und Zeit des Unterrichts werden in direkter Absprache zwischen Dozierenden und Studierenden festgelegt. Vorgeschlagener Richtwert: 16 Semesterwochen zu 60 bis 90 Minuten Hauptfachunterricht. Die ECTS-Punkte berücksichtigen mindestens eine Klassenstunde pro Semester. Finden sich in einer Klasse weniger als drei Berufsstudierende, müssen die Klassenstunden mit den Studierenden einer anderen Lehrkraft des gleichen Instruments durchgeführt werden. Bei seltenen Instrumenten sind Instrumente der gleichen Instrumentenfamilie erlaubt.

Der Hauptfachunterricht beinhaltet den Aufbau von Blattlese- und spiel(sing)kompetenzen.

Theorie

Der Theorieunterricht ist vollumfänglich bei akkreditierten SAMP-Dozierenden zu belegen. Kosten, genaue Dauer, Ort und Zeit des Unterrichts werden in direkter Absprache zwischen Dozierenden und Studierenden festgelegt. Es können Gruppen für einzelne oder alle Fächer gebildet werden. Die Ausbildung umfasst die Fachbereiche:

	ECTS
1) Gehörbildung schriftlich	6
2) Gehörbildung mündlich	6
3) Tonsatz schriftlich & Hausaufgabe	6
4) Tonsatz mündlich	6
5) Formenlehre und Analyse schriftlich	5
6) Formenlehre und Analyse mündlich	5
7) Musikgeschichte (mündlich)	5
8) Höranalyse und Stilkunde (mündlich)	2
9) Akustik und Instrumentenkunde (schriftlich)	3
Total	44

Fachliche Details siehe Modulbeschreibungen und Prüfungsreglement. Die detaillierte Stundenverteilung innerhalb der empfohlenen Theoriestunden (ca. 80 h pro Semester GU oder EU) obliegt der ausbildenden Lehrkraft.

Die Bestandteile der Schlussprüfung Theorie können auf zwei Prüfungsblöcke aufgeteilt werden, welche höchstens ein Jahr auseinander liegen dürfen. Mit der Anmeldung zur Theorieprüfung ist bekannt zu geben, welche Fächer in welchem Block geprüft werden sollen. Besteht ein Fach aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil, so müssen beide Teile dieses Fachs innerhalb derselben Prüfungsperiode abgelegt werden.

Bachelor-Projekt

Das Bachelor-Projekt gliedert sich in zwei Teile und dient der Reflexion eigener Konzeption und Interpretation sowie der Vertiefung des Wissens über die aufgeführte Musik.

Die „Hausarbeit Musiktheorie & Analyse“ beschäftigt sich im Detail mit der musikgeschichtlichen Einordnung und der Analyse eines frei zu wählenden Werkes aus dem Programm der Bachelor-Prüfung. Die Arbeit ist selbständig zu verfassen, ein Mentor/eine Mentorin kann gewählt werden (eigene Theorielehrkraft oder eine andere,

SAMP-akkreditierte Theorielehrkraft). Zielgruppe ist ein Fachpublikum. Der Richtwert für den Umfang beträgt maximal 20 Schreibmaschinenseiten bei mittlerem Zeilenabstand bzw. 40'000 Zeichen (ausgenommen Notenbeispiele, Abbildungen und weitere allfällige Anhänge).

Die „Dokumentation Bachelor-Programm“ reflektiert die Konzeption des zusammengestellten Programms im Sinne einer Programmeinführung. Die Arbeit kann schriftlich verfasst sein oder andere Gestaltungsformen berücksichtigen. (Details sind dem Prüfungsreglement zu entnehmen.)

Die gewünschten Themen / Konzepte der beiden Arbeiten sind mit der Anmeldung zur Bachelor-Prüfung Praxis bekannt zu geben und bedürfen der Genehmigung durch die Akademieleitung.

SAMP-Musiktage

SAMP-Musiktage gelten als obligatorische Standortbestimmungen. Details siehe unter Prüfungen.

3.3 Studienpläne und allg. Kommentare Pflichtbereich

3.3.1 Studienplan Module Pflichtbereich (Empfehlung und Richtdauern)

	1. Sem.(16 Wo)	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Erfüllungsmodus	ECTS-Punkte	
	----- Probezeit -----								
Module Pflichtbereich									32 Gesang: 35
<i>Klavier Nebeninstrument</i>	ZL-Prüf. ca. 10 h EU	ca. 10 h EU	ca. 10 h EU	ca. 10 h EU	Prüfung	-	Prüfung	8	
<i>Korrepetition im Hauptfach</i>	-	-	-	-	8 h EU	8 h EU	Testat	3	
<i>Kammermusik/ Ensembleschulung</i>	-	10 h GU/Kurs	-	10 h GU/Kurs	-	10 h GU/Kurs	• 2 Vorspiele • Testate • BA-Konzert	9	
<i>Chor (alle)</i>	-	-	ein Projekt	-	-	-	Testat	2	
<i>Vokalensemble (Sänger)</i>	-	-	-	ein Projekt	-	-	Testat	2	
<i>Orchester (Instrumentalisten)</i>	-	-	-	ein Projekt	-	-	Testat	2	
<i>Korrepetitionsprojekt (Klavier)</i>	-	-	-	ein Projekt	-	-	Testat	2	
<i>Musik & Forschung</i>	-	15 h GU/Kurs: Grundsätze & Gebiete d. Musikforschung	-	-	-	-	Testat	2	
<i>Physiologische Grundlagen des Musizierens</i>	15 h GU/Kurs: Einführung	insgesamt 30 h praktische Körperarbeit in mindestens 2 Bereichen der SAMP-Liste frei wählbar, EU und/oder GU					Testate	4	
<i>Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung</i>	-	-	16 h Intensivkurs (Seminar)	Gespräch	-	-	• Testat • Gespräch mit schr. Vorb. (Begründung MA-Wunsch)	2	
<i>Spezialmodul Gesangsstudium: Sprechtechnik & Sprache</i>	10 h EU und/oder GU	-	10 h EU und/oder GU	Musiktag	-	-	Prüfung im Rahmen des SAMP-Musiktage	3	

3.3.2 Allgemeiner Kommentar Module Pflichtbereich

Klavier Nebeninstrument

Der Klavier Nebeninstrument-Unterricht ist bei akkreditierten SAMP-Dozierenden zu belegen. Die Prüfung findet statt, sobald das erforderliche Niveau erreicht ist – in der Regel nach 4-6 Semestern. Auf Empfehlung der Lehrkraft hin ist auch ein früheres Ablegen der Prüfung möglich. Für Klavierstudierende entfällt die Verpflichtung für Klavier Nebeninstrument und schlägt sich in der ECTS-relevanten Studienaufwandsschätzung im erhöhten Übeaufwand nieder.

Korrepetition im Hauptfach

Der Unterricht „Korrepetition im Hauptfach“ ist bei akkreditierten SAMP-Dozierenden zu belegen. Der Korrepetitionsunterricht findet in der Regel ausserhalb des Hauptfachunterrichts statt.

Kammermusik/Ensembleschulung

Externe Kurse auf tertiärem Niveau und mit den verlangten Inhalten können angerechnet werden. Kammermusik-Ensembles müssen in der Regel mindestens 3 Teilnehmende umfassen. (Ausnahmen siehe Fachspezifische Kommentare.) Als Kammermusik werden alle nach Form und Inhalt vollendeten Konzertstücke bezeichnet, bei denen alle Stimmen solistisch besetzt und im weiteren Sinne gleichberechtigt sind.

Chor/Vokalensemble/Orchester

Externe Projekte können in allen drei Bereichen angerechnet werden. Es existiert eine Liste der für Projekte anerkannten Partnerinstitutionen. Die Anerkennung übriger, nicht in der Liste geführter Projekte muss bei der Kommission Berufsausbildung beantragt werden.

Als Vokalensemble gelten mehrfach, aber klein (2-4fach) besetzte Ensembles zur Aufführung anspruchsvoller Musik für Chor oder Vokalensemble.

Korrepetitionsprojekt (Klavier)

Klavierstudierende weisen sich aus über ein Korrepetitionsprojekt. Sie begleiten dabei Instrumentalisten, Sänger oder Chöre. Korrepetition unter testierender Betreuung ist zwingend (Klavier-Hauptfachlehrkraft, für Korrepetition akkreditierte Lehrkraft, Instrumental- oder Gesangslehrkraft, DirigentIn).

Physiologische Grundlagen des Musizierens

Nach einer Einführung in physiologische Grundlagen des Musizierens, einer Übersicht über Techniken der Körperwahrnehmung und –kräftigung sowie grundlegende, musikrelevante Erkenntnisse der Sportphysiologie und einer Kurzübersicht über die wichtigsten Gebiete und Angebote der Musikmedizin sind aus einer Liste anerkannter Techniken der Körperwahrnehmungsschulung aus mindestens 2 Bereichen mindestens 30 Stunden zu wählen.

Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung

Ein Einblick ins Berufsfeld soll die Wahl des Master-Studiums erleichtern und Stärken und Schwächen des Zeit- & Selbstmanagements aufzeigen. Erste Grundlagen des Verfassens von Bewerbungen und des Zusammenstellens des eigenen Lebenslaufs werden ebenso gestreift wie Budgetierung, Stiftungsgesuche und Rechtsfragen.

Im persönlichen Gespräch mit der Akademieleitung ende des 4. Semesters werden das angestrebte Master-Studium und die entsprechende Master-Vorbereitung festgelegt, unter Einbezug der schriftlichen Empfehlung der Hauptfachlehrkraft.

Sprechtechnik & Sprache (Spezialmodul Gesang)

Der Unterricht in Sprechtechnik & Sprache ist bei akkreditierten Lehrkräften zu besuchen. Die Prüfung wird im Rahmen eines SAMP-Musiktages abgehalten.

3.4 Studienpläne und allg. Kommentare Wahlpflichtbereiche

3.4.1 Studienplan Module Wahlpflichtbereiche (Empfehlung und Richtdauern bei Vollzeitstudium 6 Semester)

	1. Semester (16Wo)	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Erfüllungsmodus	ECTS-Punkte		
	----- Probezeit -----									
Module Wahlpflichtbereich A									7	
<i>Vorbereitung Master-Studium Pädagogik</i>	-	-	-	-	15 h GU Kurs Einführung und Praktikum	-	• Testat • Empfehlung der Lehrkraft • Präsentation	3	7	
					Hospitationswoche	-	• Testate • Kurzbericht	2		
					15 h Kurs, EU oder GU „JazzPopRock für Klassiker“		• Testat	2		
<i>Vorbereitung Master-Studium Performance</i>	-	-	-	-	15h GU: Auftritt, Memo-Technik, Üben	-	• Testat • Empfehlung der Lehrkraft • 1 Auftritt	2	7	
	-	-	-	-	<i>Instr.:</i> Orchesterprojekt (für Studierende eines Tasteninstrumentes nur Variantinstrument)		• Testat	2		
	-	-	-	-	<i>Instr.:</i> Variant- oder Zweitinstr. 10 h EU	Variant- oder Zweitinstr. 10 h EU	• Testat • Vortragsabend • Zeugnis der Lehrkraft	3		
	-	-	-	-	<i>Gesang:</i> Szen. Arbeit, 16 h Kurs GU		• Testat	2.5		
	-	-	-	-	<i>Gesang:</i> Interpretations- oder Meisterkurs (Intensivkurs)		• Testat	2.5		
Module Wahlpflichtbereich B									6	
<i>Einf. Neue Musik</i>	15 h Kurs, EU oder GU						• Testate	2		
<i>Einf. Alte Musik</i>	15 h Kurs, EU oder GU						• Testate	2		
<i>Improvisation</i>	15 h Kurs, EU oder GU						• Testate	2		
Freier Wahlbereich									frei	
<i>SAMP-Kurse</i>	-	-	-	-	-	-	• Testate			
<i>Externe Kurse</i>	-	-	-	-	-	-	• Testate			

3.4.2 Allgemeiner Kommentar zu den Modulen der Wahlpflichtbereiche

Orientierung Master-Studien

Eine Master-Studien-Orientierung muss absolviert werden. Diese Orientierungen werden auf schriftliche Empfehlung der Hauptfachlehrkraft hin und nach dem Gespräch mit der Akademieleitung festgelegt und besucht. Die Orientierungsmodule werden jährlich mindestens einmal angeboten.

Die Orientierung zum **Master-Studium Pädagogik** besteht in:

- Hospitationswoche:
10 Stunden (sic!) sind zu hospitieren bzw. die daraus resultierende Anzahl Lektionen bei diplomierten Musiklehrkräften – in der Regel rund die Hälfte beim eigenen Instrument, insgesamt Lektionen bei drei verschiedenen Instrumenten.
1 Bericht (ca. eine A4-Seite) ist zu verfassen über eine hospitierte Lektion im eigenen Instrument.
- Die Einführung wird während eines Semesters in zwei Blöcken abgehalten. Dazwischen liegt eine eigene Unterrichtssequenz. Der erste Block liegt vor der Hospitationswoche, der zweite danach.
 - 1. Blocktag (Anfang des Semesters):
Die Studierenden werden mit den wichtigsten „Regionen“ des pädagogisch-didaktischen Feldes vertraut gemacht. Ziel ist der „Entwurf einer Landkarte“ aufgrund praktischer Anschauung, z.B. entwickelt anhand einer Unterrichts-Video-Sequenz. Alle Studierenden unterrichten (z.B. einander gegenseitig) in einer Kurzunterrichtssequenz, die anschliessend besprochen wird. Es werden Beobachtungsaufträge für die eigene Unterrichtstätigkeit und die Hospitationswoche gegeben. Diese Aufträge können auch individualisiert werden (aufgrund der erteilten Kurzunterrichtssequenzen).
 - Mit einem Schüler werden 8 Lektionen abgehalten. Beobachtungsaufträge aus dem 1. Blocktag werden verfolgt.
 - 2. Blocktag (Ende des Semesters):
Die Rückschau auf die eigene Unterrichtstätigkeit erfolgt durch eine kurze Präsentation jedes Studierenden / jeder Studierenden (10 Minuten pro Person). Die Hospitationswoche wird durch Diskussion der Berichte in die Rückschau einbezogen. Erste Vertiefung gewisser Bereiche. Autoevaluation.
- JazzPopRock für Klassiker:
Praktikum von insgesamt 15 Stunden, instrumentenspezifisch. Einzel- und Gruppenunterricht (Bandworkshop) sind Teil dieses Moduls.

Die Orientierung zum **Master-Studium Performance** besteht in:

- Einführung: Der Einführungskurs soll die Studierenden vertraut machen mit:
 - Auftritt, Auftrittstraining, Auftrittsanalyse
 - Memoriertechniken, Anwendungen
 - Übetchniken, konkrete Anwendungen
 - Ein Auftritt ist Teil der Einführung.
- Orchesterprojekt und Variantinstrument (Instrumentalistinnen und Instrumentalisten)
- Nur Variantinstrument (für Studierende eines Tasteninstrumentes)
- Szenische Arbeit und Meister- oder Interpretationskurs (für Gesangsstudierende)

Einführung Alte Musik – Einführung Neue Musik – Improvisation

Jeder dieser Bereiche ist mit mindestens 15 h zu absolvieren. Externe Kurse auf tertiärem Niveau und mit den verlangten Inhalten werden in allen drei Bereichen anerkannt. Alle Kurse umfassen sowohl praktische, als auch theoretische Teile. Die Übersicht über das jeweilige Feld und die erste Anwendung des erworbenen Grundlagenwissens stehen im Vordergrund.

Freier Wahlbereich

Kurse tertiärer Bildungsinstitutionen können anerkannt und auf dem Diploma Supplement ausgewiesen werden.

4. Modulbeschreibungen

4.1 Modulbeschreibungen Kernstudium

4.1.1 Hauptfach

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Kenntnis der Übe- und Spieltechniken, Kenntnis der wesentlichen Repertoire-Bereiche und zentraler Werke des eigenen Instruments, Fähigkeit zu fortgeschrittener, selbständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit, Fähigkeit zur prima vista-Realisierung mittelschwerer Stücke (Blattspiel/-singen)

Lehrinhalte: Erlernen der professionellen Spiel- und Übetchniken, Erarbeiten eines stilistisch breiten, interpretatorisch fundiert umgesetzten Repertoires, Erlernen von Blattlese- und Spielkompetenzen

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium, Klassenstunden

Dauer: ca. 6 Semester à ca. 20 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, 3 freie Vorspiele, 2 Vorspiele im Rahmen der SAMP-Musiktage (Standortbestimmungen), Zeugnis der Lehrkraft, Bachelor-Prüfung Praxis

Arbeitsaufwand: 81 ECTS-Punkte entsprechend 2430 Arbeitsstunden (Gesang: 78 ECTS-Punkte entsprechend 2340 Arbeitsstunden)

4.1.2 Gehörbildung schriftlich

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: Bewusstmachen gehörter musikalischer Elemente, Strukturen und Vorgänge; Nachweis dieses Bewusstseins durch Benennen und/oder Notieren; Training des Gedächtnisses

Lehrinhalte: Elemente sind z.B.: Intervalle, rhythmische Figuren, Taktmetrum, Klangfarbe etc.; Strukturen sind z.B.: Akkordaufbau, Skalen, Taktordnungen etc.; Vorgänge sind z.B.: Kadenz/Sequenzen/Modulationen, Formverläufe etc.

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 5 Semester, Unterricht anteilmässig an den 80 Semesterstunden Theorie plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul (schriftlich)

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, SAMP-Musiktag, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie

Arbeitsaufwand: 6 ECTS-Punkte entsprechend 180 Arbeitsstunden

4.1.3 Gehörbildung mündlich

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: Entwickeln der Gehörsvorstellung zu begrifflich oder in Noten gegebenen musikalischen Elementen, Strukturen und Vorgängen; Nachweis dieser Vorstellungsfähigkeit durch eigenes Singen oder durch Erkennen von Fehlern in der akustischen Darstellung anderer; Training des Gedächtnisses

Lehrinhalte: Elemente sind z.B.: Intervalle, rhythmische Figuren, Taktmetrum, Klangfarbe etc.; Strukturen sind z.B.: Akkordaufbau, Skalen, Taktordnungen etc.; Vorgänge sind z.B.: Kadenz/Sequenzen/Modulationen, Formverläufe etc.

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 5 Semester, Unterricht anteilmässig an den 80 Semesterstunden Theorie plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul (mündlich)

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, SAMP-Musiktag, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie

Arbeitsaufwand: 6 ECTS-Punkte entsprechend 180 Arbeitsstunden

4.1.4 Tonsatz schriftlich und mündlich

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: Satztechnische Kenntnisse und Fähigkeiten in mehreren Bereichen der historischen Satzlehre von 1450 bis zur Gegenwart und praktische Fertigkeiten im Arrangieren von Stücken (Details siehe im Vademecum zu den Prüfungsbestimmungen)

Lehrinhalte: Satztechnische Übungen und Analysen (Details siehe Vademecum zu den Prüfungsbestimmungen)

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 5 Semester, Unterricht anteilmässig an den 80 Semesterstunden Theorie plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul (schriftlich und mündlich)

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, SAMP-Musiktag, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie

Arbeitsaufwand: insgesamt 12 ECTS-Punkte entsprechend 360 Arbeitsstunden

4.1.5 Formenlehre und Analyse schriftlich und mündlich

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: 1. Fähigkeit zum Erkennen der Sinneinheiten, d.h. eine dem musikalischen Sinn entsprechende Gliederung eines Musikstücks im Grossen wie im Kleinen inkl. komplexerer Sachverhalte (Verschränkungen, unterschiedliche Gliederung verschiedener Schichten, etc). 2. Fähigkeit zur Beschreibung der Strukturen und Verläufe in diesen Sinneinheiten und Aufzeigen von deren gegenseitigen Bezügen. 3. Fähigkeit zur Einordnung in die Geschichte und deren Formtypen.

Lehrinhalte: Übungen und Analysen (Details siehe Vademecum zu den Prüfungsbestimmungen). Für den zweiten und dritten obigen Punkt steht nur teilweise eine einheitliche Terminologie zur Verfügung. Dies kann dazu führen, dass (insbesondere in der schriftlichen Arbeit) ein Begriff auch einmal kurz erläutert werden muss. Die Fähigkeit zur Analyse soll sich nicht auf Werke aus der Epoche der funktional-tonalen Harmonik beschränken, sondern alle Gattungen und Formtypen ab etwa 1500 bis zur Gegenwart umfassen. Je nach Werk wird sich dabei das Schwergewicht der Analyse verschieben: Harmonik, Motivatik/Thematik, Satztechnik, Besetzung/Klang etc. Zentrales Ausbildungsziel ist eine grundsätzliche Lesekompetenz (Umgang mit musikalischen Texten verschiedener stilistischer Herkunft und Erkennen ihrer wesentlichen Parameter). Der Kandidat soll mit Hilfe seiner Analyse zu einer eigenständigen Deutung des Werkes gelangen, die ihm auch bei seiner Interpretation als ausübender Musiker helfen kann (Erkennen der Funktion von Teilen etc.).

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 5 Semester, Unterricht anteilmässig an den 80 Semesterstunden Theorie plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul (schriftlich und mündlich)

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie

Arbeitsaufwand: insgesamt 10 ECTS-Punkte entsprechend 300 Arbeitsstunden

4.1.6 Musikgeschichte

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: Die Kandidatinnen und Kandidaten sollen über die historischen Sachverhalte der abendländischen Musik von der Antike bis zur Gegenwart zu referieren imstande sein.

Lehrinhalte: Geschichte der abendländischen Musik von der Antike bis zur Gegenwart. Das Hauptgewicht wird nicht auf einzelne Daten, Namen und Werke gelegt, sondern auf das Herausarbeiten von Zusammenhängen, auf Einordnung und Verknüpfung der Erscheinungen. Insbesondere sind der Entstehung und der Entwicklungsgeschichte der wichtigsten musikalischen Gattungen und Formen der Vokal- und Instrumentalmusik Aufmerksamkeit zu schenken. Biographische Kenntnisse werden nur ergänzend verlangt.

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 5 Semester, Unterricht anteilmässig an den 80 Semesterstunden Theorie plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul (mündlich)

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie

Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte entsprechend 150 Arbeitsstunden

4.1.7 Höranalyse und Stilkunde

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Beschreibung des Stils, der Form und der harmonischen Struktur in grossen Umrissen und im Detail sowie zur Einordnung in die Musikgeschichte bei Beispielen aus verschiedenen Epochen (ab Tonträger oder in Partitur)

Lehrinhalte: Übungen der Analyse und Stilkunde ab Tonträger oder in Partitur

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 5 Semester, Unterricht anteilmässig an den 80 Semesterstunden Theorie plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul (mündlich)

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.1.8 Akustik und Instrumentenkunde

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene mündliche Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und gemäss detailliertem Anforderungsprofil der Zulassungsprüfung Theorie

Qualifikationsziele: Kenntnis der entscheidenden Phänomene der Akustik sowie der heute gebräuchlichen (auch historischen) Instrumente

Lehrinhalte: siehe Qualifikationsziele

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: ca. 5 Semester, Unterricht anteilmässig an den 80 Semesterstunden Theorie plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul (schriftlich)

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Zeugnis der Lehrkraft / Lehrkräfte, Bachelor-Prüfung Theorie

Arbeitsaufwand: 3 ECTS-Punkte entsprechend 90 Arbeitsstunden

4.1.9 Bachelor-Projekt

Teilnahmevoraussetzung: Abgeschlossenes Modul „Musik & Forschung“, Absolvierte Bachelor-Semester 1-5, absolvierte Theorie-Teilprüfungen, gutgeheissene Bachelor-Projekts-Konzepte durch die Akademieleitung

Qualifikationsziele: Fähigkeit zum selbständigen Verfassen von strukturierten schriftlichen Arbeiten mit klarer Publikumsausrichtung, Fähigkeit zur Reflektion und Analyse eigener Konzeption und Interpretation, vertiefte Kenntnisse des musiktheoretischen Umfelds des eigenen Repertoires.

Lehrinhalte: Erlernen selbständiger, kreativer, im weitesten Sinne forschender Tätigkeit im Dienste der eigenen künftigen musikalischen und / oder musikpädagogischen Berufsausübung, Verfassen zweier schriftlicher Arbeiten

Lehrform: Selbststudium

Dauer: insgesamt 300 Stunden

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Zwei schriftliche Arbeiten unterschiedlichen Umfangs (siehe Prüfungsreglement)

Arbeitsaufwand: 10 ECTS-Punkte entsprechend 300 Arbeitsstunden

4.2 Modulbeschreibungen Pflichtbereich

4.2.1 Klavier Nebeninstrument

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen und spezifischen Anforderungen ans Nebeninstrument Klavier (siehe Beispiele im Anhang)

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur Unterrichtsbegleitung

Lehrinhalte: Erlernen der technischen Grundlagen des Klavier-Spiels, Üben des Begleitens am Klavier; bei fortgeschrittenerem Kenntnisstand: Kenntnis einfacher und mittelschwerer Klavier-Literatur

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: 4-6 Semester à ca. 10 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Prüfung

Arbeitsaufwand: 8 ECTS-Punkte entsprechend 240 Arbeitsstunden

4.2.2 Korrepetition im Hauptfach

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Vertiefte Repertoire-Kennntnis, vertiefte musikalische Fähigkeiten, intensivierete Auftrittskompetenz

Lehrinhalte: Podiumsreifes Erarbeiten ausgewählter Repertoire-Stücke, musikalische und stilistische Arbeit

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: 2 Semester à 8 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 3 ECTS-Punkte entsprechend 90 Arbeitsstunden

4.2.3 Kammermusik / Ensembleschulung

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Fähigkeit zum Musizieren in Ensembleformation und zur Mitgestaltung der Proben sowie der gemeinsamen Interpretation, Kenntnis einer Auswahl an wesentlichen kammermusikalischen Werken des eigenen Instruments

Lehrinhalte: Erlernen gemeinsamer Erarbeitung kammermusikalischer Werke, Erlernen des kammermusikalischen Musizierens

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Kurse, Selbststudium

Dauer: 3 Semester à ca. 10 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Drei öffentliche Vorspiele, Testate

Arbeitsaufwand: 9 ECTS-Punkte entsprechend 270 Arbeitsstunden

4.2.4 Chor (alle)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Fähigkeit zum Singen in grösserem Verband

Lehrinhalte: Grundlegende Stimmbildung und Haltungsschulung zum Chorsingen, Fähigkeit zur Umsetzung dirigentischer Anweisungen in konkretes Musizieren, Erarbeitung eines Chor-Konzert-Programmes

Lehrform: Projekt an der SAMP oder einer Partnerinstitution

Dauer: Ein Projekt

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate von mindestens einer Aufführung

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.2.5 Chor / Vokalensemble (für Sängerinnen und Sänger)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur künstlerisch-musikalischen Arbeit in klein oder einzeln besetzten Vokalensembles

Lehrinhalte: Erlernen der klanglichen und rhythmischen Eingliederung in klein besetzte Vokalensembles, Fähigkeit zur Umsetzung dirigentischer Anweisungen in konkretes Musizieren, Erarbeitung eines Konzert-Programmes

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium (Projekt an der SAMP oder einer Partnerinstitution)

Dauer: Ein Projekt

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate von mindestens einer Aufführung

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.2.6 Orchester (für Instrumentalistinnen und Instrumentalisten)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur künstlerisch-musikalischen Mitwirkung in einem professionellen Orchesterverband auf dem Niveau Berufsstudierender, Fähigkeit zur klanglichen und rhythmischen Eingliederung in einen Orchesterverband, Fähigkeit zur Umsetzung dirigentischer Anweisungen in konkretes Musizieren

Lehrinhalte: Erarbeitung von zwei Orchester-Konzert-Programmen

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium (Projekt an der SAMP oder einer Partnerinstitution)

Dauer: Zwei Projekte

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate von mindestens zwei Aufführungen

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.2.7 Korrepetitionsprojekt (Klavier)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Erste Erfahrung in Begleitung, Sensibilität für Besonderheiten der Korrepetition

Lehrinhalte: Erarbeitung von zu korrepetierenden Stücken (Originalliteratur oder Orchesterauszüge)

Lehrform: Projektunterricht, Selbststudium

Dauer: Ein Projekt von mindestens 10 Stunden

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.2.8 Musik & Forschung

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Kenntnis grundlegender Recherchetechnik, Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung eines grösseren, eigenständigen, an bestehende Forschungsleistungen anknüpfenden Projekts

Lehrinhalte: Überblick über Editionen, Erlernen von Zitierregeln und von verschiedenen Recherchetechniken, Üben der Auswahl und Analyse vorliegenden Materials, Üben der Entwicklung eigener Fragestellungen aufgrund vorliegenden Materials, Erarbeitung von Zeitplänen zur Projektdurchführung und -kontrolle

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: Kurs à 15 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.2.9 Physiologische Grundlagen des Musizierens

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Sensibilität für gesunde Haltung und Bewegungsabläufe, Kenntnis grundlegender physiologischer Zusammenhänge, Kenntnis von Übungen zur Herstellung des körperlich-seelischen Gleichgewichts, Einblick in Unterstützungs- und Hilfsangebote für Musikerinnen und Musiker

Lehrinhalte: Einblick in physiologische Grundzusammenhänge, sportphysiologische Erkenntnisse, Überblick über Techniken der Körperwahrnehmung und –kräftigung sowie musikmedizinische Angebote, Erlernen von mindestens zwei verschiedenen Sensibilisierungs-, Kräftigungs- und Stabilisierungstechniken, Erlernen von entsprechenden Übungen

Lehrform: Gruppen- und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: Einführungskurs à 15 Stunden plus 30 Kontaktstunden praktische Körperarbeit (in einem selbst gewählten Bereich) plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate

Arbeitsaufwand: 4 ECTS-Punkte entsprechend 120 Arbeitsstunden

4.2.10 Berufsfeldkunde, Zeit- und Selbstmanagement, Masterorientierung

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Grundlegende Kenntnis des Berufsfelds, Einblick in juristische und ökonomische Grundrahmenbedingungen des Musikerberufs, Einblick in die Selbstorganisation und die Präsentation eigener Arbeit und Qualifikation zwecks Generierung von Aufträgen, Befähigung zur qualifizierten Entscheidung für ein Master-Studium

Lehrinhalte: Kennenlernen des Berufsfelds, Erlernen von Präsentationstechniken, Üben der Präsentation, Kennenlernen der möglichen Master-Studiengänge

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: 16 Kontaktstunden (Kurs) plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat, Gespräch zur Planung des Masterstudiums

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.2.11 Sprechtechnik & Sprache (nur für Sängerinnen und Sänger)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

SAMP Studienführer Bachelor of Arts Kalaidos Fachhochschule in Musik mit Vertiefung in Klassik (24.2.2011)

Qualifikationsziele: Sensibilität im Bezug auf die Aussprache und den Gebrauch verschiedener, in der Gesangsliteratur gebräuchlicher Sprachen, Kenntnis der Phonetik (International Phonetic Alphabet), Kenntnis der Ausspracheregeln in den meistgebräuchlichen Sprachen in klassischer Gesangsliteratur, korrekte Aussprache von verschiedenen für den Gesang relevanten Sprachen unter besonderer Berücksichtigung des gesungenen Wortes

Lehrinhalte: Erlernen der technischen Grundlagen, Aneignen des Wissens und der Übermethoden zur Erreichung der Qualifikationsziele (siehe oben)

Lehrform: Einzel- oder Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: 2 Semester à ca. 10 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Prüfungsmodul

Leistungsnachweis: Rezitationsprüfung im Rahmen eines SAMP-Musiktages

Arbeitsaufwand: 3 ECTS-Punkte entsprechend 90 Arbeitsstunden

4.3 Modulbeschreibungen Wahlpflichtbereiche

4.3.1 Einführung Masterstudium Pädagogik

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen, Absolvierte Bachelor-Semester 1-4, Absolviertes Modul „Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung“, Gespräch mit der Akademieleitung

Qualifikationsziele: Kenntnis der Grundlagen des gewählten Masterstudiums, Kenntnis der wichtigsten Regionen des pädagogisch-didaktischen Felds, erste Erfahrung im Unterrichten

Lehrinhalte: Übersicht über das pädagogisch-didaktische Feld, Beobachten einer Unterrichtssequenz, Unterrichten einer Kurzsequenz, Unterrichten einer Sequenz von 8 Lektionen, Erarbeitung von Grundbegriffen, Autoevaluation

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: 15 Stunden Gruppenkurs, eigene Lektionen (Unterrichtssequenz), plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat, kurs-interne Präsentation

Arbeitsaufwand: 3 ECTS-Punkte entsprechend 90 Arbeitsstunden

4.3.2 Hospitationswoche (Vorbereitung Master-Studium Pädagogik)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen, Absolvierte Bachelor-Semester 1-4, Absolviertes Modul „Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung“, Gespräch mit der Akademieleitung

Qualifikationsziele: Einblick in den Berufsalltag von Musikpädagoginnen und Pädagogen

Lehrinhalte: Begleitung mehrerer Lehrkräfte des eigenen und anderer Instrumente während zehn Stunden im Berufsalltag der musikpädagogischen Tätigkeit, Verfassen eines Hospitationsberichts

Lehrform: Praktikum, Selbststudium

Dauer: 10 Stunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testate, Hospitationsbericht (zuhanden Bachelor-Prüfungskommission)

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.3.3 Jazz/Pop/Rock für Klassiker (Vorbereitung Master-Studium Pädagogik)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen, Absolvierte Bachelor-Semester 1-4, Absolviertes Modul „Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung“, Gespräch mit der Akademieleitung

Qualifikationsziele: Einblick in die Grundlagen der sogenannten Populärmusik bezogen auf das eigene Instrument, erste Erfahrungen mit den grundlegenden Spieltechniken auf dem eigenen Instrument für den jeweiligen Stil

Lehrinhalte: Kennenlernen der Grundsätze der stilbezogenen Spieltechniken, Interagieren im musikalischen Verband (Bandworkshop)

Lehrform: Gruppenunterricht und Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: Kurs à 15 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.3.4 Einführung Masterstudium Performance

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen, Absolvierte Bachelor-Semester 1-4, Absolviertes Modul „Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung“, Gespräch mit der Akademieleitung

Qualifikationsziele: Kenntnis der Grundlagen des gewählten Masterstudiums, Vertiefte Kompetenzen in Auftritt, verbesserte Memo- und Übetchnik

Lehrinhalte: Auftrittstraining, Auftrittsbeobachtung, Auftritt, Vermittlung von Memorier- und Übetchniken, Memorier- und Übetraining

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: 15 Stunden

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat, Auftritt

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.3.5 Orchesterprojekt (Vorbereitung Master-Studium Performance Instr.)

siehe 4.2.6

4.3.6 Variantinstrument oder Zweitinstrument (Vorbereitung Master-Studium Performance Instr.)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen, Absolvierte Bachelor-Semester 1-4, Absolviertes Modul „Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung“, Gespräch mit der Akademieleitung

Qualifikationsziele: Beherrschung der technischen Grundlagen zur Mitwirkung im semi-professionellen Bereich

Lehrinhalte: Erlernen der technischen Grundlagen, Aneignen des Wissens zur Erreichung der Qualifikationsziele (s. oben)

Lehrform: Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: 2 Semester à 10 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Kontinuierliche Leistungskontrolle, Testate, öffentliches Vorspiel, Zeugnis der Lehrkraft

Arbeitsaufwand: 3 ECTS-Punkte entsprechend 90 Arbeitsstunden

4.3.7 Szenische Arbeit (Vorbereitung Master-Studium Performance Gesang)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen, Absolvierte Bachelor-Semester 1-4, Absolviertes Modul „Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung“, Gespräch mit der Akademieleitung

Qualifikationsziele: Kenntnis der Grundlagen szenischer Arbeit, Sensibilität für Bewegung, mimische Aktivität und räumliche Konzeption

Lehrinhalte: Erlernen theoretischer Grundlagen des szenischen Agierens, Üben konkreter Szenen aus der Gesangsliteratur

Lehrform: Gruppenunterricht, Selbststudium

Dauer: 16 Kontaktstunden (Kurs) plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 2.5 ECTS-Punkte entsprechend 75 Arbeitsstunden

4.3.8 Meisterkurs (Vorbereitung Master-Studium Performance Gesang)

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen, Absolvierte Bachelor-Semester 1-4, Absolviertes Modul „Berufsfeldkunde, Zeit- & Selbstmanagement, Masterorientierung“, Gespräch mit der Akademieleitung

Qualifikationsziele: Erhöhte Stressresistenz, Bewusstwerdung der eigenen Technik, Erweiterte Repertoire-Kennntnis, Erfahrung mit neuen Interpretationskonzepten

Lehrinhalte: Reflektieren und Verbessern der eigenen technischen Fähigkeiten, vertiefende Arbeit am eigenen Repertoire, Beobachtung der Unterrichtssituation, Hören eines breiten Repertoires, Schulung der Auftrittskompetenz, Erhöhung der Frustrationstoleranz, Umgang mit Stresssituationen, verfeinerte Interpretationsmöglichkeit

Lehrform: öffentlicher Meisterkurs bei einer fremden Lehrkraft: Einzelunterricht, Gruppenkurs, Selbststudium

Dauer: Wochenprojekt

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 2.5 ECTS-Punkte entsprechend 75 Arbeitsstunden

4.3.9 Einführung Neue Musik

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Befähigung zur selbständigen Erarbeitung von Werken der Neuen Musik, erste Erfahrungen in der Umsetzung zeitgenössischer Partituren in die Musizierpraxis

Lehrinhalte: Üben der musizierenden Umsetzung zeitgenössischer Partituren, Einblick in die Geschichte und die Hauptströmungen der Neuen Musik (ab Atonalität) sowie in die spezifische Notationskunde

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: Kurs à 15 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.3.10 Einführung Alte Musik

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Einblick in die historisch informierte Aufführungspraxis und in die nach Stilen und Epochen unterschiedlichen Grundlagen der Interpretation historischer Musik, erste Erfahrung in der Umsetzung der Kenntnisse in konkrete Interpretationen

Lehrinhalte: Üben der musizierenden Umsetzung historischer Partituren, Erarbeitung der theoretischen Grundlagen historisch informierter Aufführungspraxis (nach Stilen und Epochen) unter Einbezug von Originalquellen

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: Kurs à 15 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

4.3.11 Improvisation

Teilnahmevoraussetzung: Bestandene Zulassungsprüfung gemäss definierten Bachelor-Eintrittskompetenzen

Qualifikationsziele: Einblick in verschiedene Improvisationskonzepte, Grundfähigkeit zur Improvisation alleine und in Gruppen

Lehrinhalte: Erlernen und Üben verschiedener Improvisationskonzepte

Lehrform: Gruppenunterricht und / oder Einzelunterricht, Selbststudium

Dauer: Kurs à 15 Kontaktstunden plus Selbststudium

Typus: Präsenzmodul

Leistungsnachweis: Testat

Arbeitsaufwand: 2 ECTS-Punkte entsprechend 60 Arbeitsstunden

5. Prüfungsreglement

5.1 Allgemeine Bestimmungen

Das Studium ist bei SAMP-akkreditierten Dozierenden zu belegen.

Extern absolvierte Kurse bei auf tertiärem Niveau qualifizierten Lehrkräften mit Lehr- und Lerninhalten, die denjenigen des SAMP-Studienplanes entsprechen, können – falls im Studienführer entsprechend vermerkt – gegen eine Administrationsgebühr anerkannt werden.

Kurse und Studienteile, die schon vor Aufnahme des Studiums an der SAMP abgelegt wurden, müssen spätestens innerhalb des ersten Semesters des SAMP-Studiums zur gebührenfreien Anerkennung angemeldet werden. Bei späterer Anmeldung gilt die obige allgemeine Regel für die Anerkennung extern absolvierter Kurse.

Folgende Fächer können anerkannt werden, wenn sie extern an anerkannten Institutionen tertiärer Bildung bei nicht akkreditierten Lehrkräften absolviert werden:

- Bachelor-Projekt
- Kammermusik / Ensembleschulung (mindestens 1/3 muss intern absolviert werden)
- Chor / Vokalensemble / Orchester / Korrepetitionsprojekt (Klavier) (kostenlose Anrechnung externer Kurse)
- Körperarbeit (kostenlose Anrechnung externer Kurse)

Diese Liste ist abschliessend. Zur Abklärung der konkreten Anrechenbarkeit externer Kurse in diesen Fächern wird die vorgängige Kontaktaufnahme mit dem Studiensekretariat empfohlen.

Unredlichkeit (das Ausgeben fremder Leistungen als eigene) führt in der Regel zur Annullierung des ganzen, mit dem Plagiat zusammenhängenden Prüfungsergebnisses. Die Expertenkommission der jeweiligen Prüfung hat die Kompetenz, diese Annullierung zuhanden der Akademieleitung zu empfehlen oder direkt zu verfügen. Rekursinstanz ist die Kommission Berufsausbildung.

Es müssen in jedem Fall in jeder Prüfung Noten erteilt werden (ausser bei Prüfungen, deren Beurteilung sich auf „bestanden / nicht bestanden“ beschränkt). Die Noten gehen immer von der vorliegenden Leistung aus. Bestehen Zweifel an der Eigenleistung der / des Studierenden, wird in der Beurteilung auf das Vorhandene abgestützt – nicht auf die Zweifel. Die Zweifel können jedoch zur nachträglichen Annullierung des Prüfungsergebnisses führen.

Die Gesamtnote Bachelor wird auf Viertelpunkte gerundet. Ansonsten erfolgt die Notengebung durchgängig in Zehntelschritten. Eine benotete Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Durchschnittsnote 4.0 erreicht wurde. Dies gilt für alle Einzel- und Teilprüfungen, ausser wenn im vorliegenden Reglement ausdrücklich eine abweichende Bestimmung festgehalten ist.

Es gilt das Rechtsmittelverfahrensreglement der Kalaidos Fachhochschule.

Fällt ein Prüfungsleiter / eine Prüfungsleiterin bei einer Prüfung aus, in der eine Noten gebende Prüfungsleitung vorgesehen ist, so kann die Akademieleitung verfügen, dass die Funktion des Prüfungsleitens von der Funktion des Noten-Gebens getrennt wird. In diesem Fall weisen solche Prüfungskommissionen anstelle der Noten gebenden Prüfungsleitung eine nicht Noten gebende Prüfungsleitungsstellvertretung und eine Noten gebende allgemeine Expertperson auf.

5.2 Zulassung

5.2.1 Allgemeine Bestimmungen

Zugelassen zur Zulassungsprüfung werden Kandidaten und Kandidatinnen mit folgenden Qualifikationen:

- anerkannte gymnasiale Maturität oder
- anerkannte Berufsmaturität oder
- Diplom einer anerkannten dreijährigen Diplom- oder Handelsmittelschule oder
- Diplom einer anderen anerkannten allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe II oder
- Nachweis einer anderweitig erworbenen gleichwertigen allgemeinbildenden Ausbildung

Vom Abschluss einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II kann ausserordentlich abgesehen werden, wenn eine ausserordentliche künstlerische Begabung und / oder langjährige, breite allgemein bildende Berufserfahrung nachgewiesen werden kann („Sur Dossier“-Fälle). Die Zulassung kann an Auflagen geknüpft werden. Im Zweifelsfall gilt das Zulassungsreglement der Kalaidos Fachhochschule.

Bewerberinnen und Bewerber ohne muttersprachlichen Hintergrund der Sprachen Deutsch oder Französisch oder Italienisch müssen sich über ihre entsprechenden Sprachenkenntnisse ausweisen. Können keine entsprechenden Vorkenntnisse oder Kurse nachgewiesen werden, ist bis spätestens am Ende des 3. Semesters eine sprachliche Prüfung in einer der drei obgenannten Sprachen zu absolvieren. Verlangt werden Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B2 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Mit der Anmeldung zur Prüfung werden ein kurzer Lebenslauf (mit Angaben zur allgemeinen und musikalischen Ausbildung sowie zu allfälliger Berufserfahrung) und ein Schreiben über die Motivation zum Musikstudium und das angestrebte Ziel der Ausbildung eingereicht. In der Anmeldung kann ein besonderer Interessenschwerpunkt genannt werden, der im Studium weiter vertieft werden soll.

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem praktischen Teil (A), einem theoretischen Teil (B) und einem Aufnahmegespräch (C). Das Aufnahmegespräch wird nicht separat bewertet und dient als Bewertungshilfe für die Teile A und B. Prüfungsteile werden nur in Ausnahmefällen auf Anfrage durch die Kommission Berufsausbildung erlassen. Der Entscheid der Expertenkommission erfolgt nach der Zulassungsprüfung nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" für die Prüfungsteile A und B einzeln und für die Zulassungsprüfung insgesamt. Ein als „nicht bestanden“ beurteilter Prüfungsteil kann nach frühestens einem halben Jahr wiederholt werden. Nach bestandener Zulassungsprüfung ist das Berufsstudium bei SAMP-akkreditierten Dozierenden zu absolvieren. Im Aufnahmegespräch kommen Aspekte der Biographie, der Studierenerwartung, des vorgesehenen Einsatzes, der sich mit dem Studium verbindenden persönlichen und beruflichen Ziele und der Motivation zur Sprache. Die Prüfungsleistung kann Teil der Diskussion sein.

Wird Teil A oder B oder werden beide Teile zwei Mal oder mehr als zwei Mal nicht bestanden, beschliesst die Expertenkommission, nach Ablauf welcher Frist eine weitere Zulassungsprüfung möglich ist. Dieser Entscheid der Expertenkommission ist bindend.

Für die definitive Zulassung zum Studium müssen beide Prüfungsteile A und B bestanden sein. Eine provisorische Zulassung ist möglich, wenn nur A oder nur B bestanden ist. Die provisorische Zulassung beinhaltet keine Garantie für die spätere definitive Aufnahme ins Studium. Der nicht bestandene Prüfungsteil ist spätestens nach einem Jahr zu wiederholen. Wird er wiederum nicht bestanden, kann das provisorische Studium nicht fortgeführt werden, und es erfolgt keine Zulassung.

5.2.2 Prüfungsordnung

Die Prüfungen finden einmal pro Semester statt. Es müssen die Anmeldetermine eingehalten werden. Verspätete oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung ist das Prüfungsprogramm, das Motivationsschreiben und die schriftliche Empfehlung der vorbereitenden Lehrkraft einzureichen.

Ort und Zeit der Prüfungen werden vom Studiensekretariat bestimmt und spätestens einen Monat im voraus bekanntgegeben. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der nicht notengebenden Prüfungsleitung, einer Fachexpertin/einem Fachexperten, einer zweiten Expertin/einem zweiten Experten und einem Experten/einer Expertin der Theorie. Der theoretische Prüfungsteil wird von letzterem / letzterer geleitet.

Der praktische und der theoretische Prüfungsteil dauern jeweils höchstens 20 Minuten. Der theoretische Teil wird mündlich und nach Möglichkeit direkt im Anschluss an den praktischen Teil abgehalten.

Gesamtdauer der Zulassungsprüfung (praktischer Teil & theoretischer Teil, Aufnahmegespräch mit dem Kandidaten/der Kandidatin über die Prüfungsleistung, Besprechung der Expertinnen/Experten und Rückmeldung): 90 Minuten.

5.2.2.1 Praktischer Teil

Vortrag von drei Werken, Werkgruppen oder einzelnen Sätzen in unterschiedlicher Stilrichtung und Technik. In einer Zulassungsprüfung Gesang muss in mindestens zwei verschiedene Sprachen gesungen werden. Eines der Werke muss der zeitgenössischen Musik entstammen und die relevanten Strömungen der aktuellen Kompositionstechnik berücksichtigen. Auswendigspielen und –singen sind ausdrücklich erwünscht. Dauer des gesamten Vortrags: höchstens 20 Minuten.

Zusätzlich geprüft werden:

- Blattspielstück auf dem eigenen Instrument (für Sängerinnen und Sänger: Blattsingstück).
- Für Sängerinnen und Sänger zusätzlich: Auswendiges Rezitieren eines frei wählbaren, kurzen Textes in der Mutter- oder Prüfungssprache (Prosa oder Lyrik).
- Vorspiel im Klavier Nebeninstrument (freie Wahl, Dauer ca. 2-3 Minuten)

Studierende im Fach Klavier sind vom Vorspiel in Klavier Nebeninstrument befreit.

5.2.2.2 Theoretischer Teil

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen einen musiktheoretischen Könnensstand nachweisen, der ein Absolvieren der theoretischen Abschlussprüfung innerhalb von sechs Semestern als realistisch erscheinen lässt. Hierzu wird schon vor der Zulassungsprüfung eine Vorbereitung bei einer akkreditierten Theorielehrperson in der Dauer von etwa zwei Semestern empfohlen (Vorkurs).

Darüber hinaus dient der theoretische Teil der Zulassungsprüfung einer Bestandsaufnahme des musiktheoretischen Potentials der Kandidatinnen und Kandidaten und vervollständigt den Eindruck ihrer musikalischen Persönlichkeit.

Zentraler Gegenstand der Prüfung ist die Vertrautheit mit elementaren melodischen und harmonischen Phänomenen in Dur und Moll. Sie wird nachgewiesen durch Hören/Nachsingen/Benennen/Notieren sowie Lesen/Blattsingen/Benennen. Ausserdem werden rhythmische Aufgaben gestellt. Auf das Abfragen von reinem Wissensstoff wird verzichtet, um zu verhindern, dass die Kandidatinnen und Kandidaten sich auf diese Prüfung hin eine unter Umständen unzureichende Terminologie aneignen, die anschliessend wieder umgelernt werden muss.

In die Bestandsaufnahme einbezogen wird das Umsetzen von elementaren musiktheoretischen Fähigkeiten:

- im Hauptfach (Instrument oder Gesang): Nachspielen/-singen und Weiterführen von Gehörtem, Improvisation
- im Pflichtfach Klavier: Blattspielen und Weiterführen von Akkordfolgen (Kadenzen)

Die Aufgabensequenzen beginnen jeweils einfach und werden schrittweise schwieriger, um den Stand der Kandidatinnen und Kandidaten feststellen und dabei auch sehr schwache und sehr starke Leistungen angemessen einordnen zu können.

Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten eine differenzierte mündliche Rückmeldung durch die Prüfungskommission zu ihrem Könnensstand zu den Stichworten „Hören“, „Singen“, „Tonartgefühl“, „Pulsgefühl“, „musiktheoretische Beweglichkeit im Hauptfach und im Pflichtfach Klavier“.

Beispiele für mögliche Aufgabenstellungen finden sich im Anhang.

5.3 SAMP-Musiktage

Jährlich wird mindestens ein SAMP-Musiktag veranstaltet. Die Vorspiele der SAMP-Musiktage sind öffentlich. Die SAMP-Musiktage umfassen die unten stehenden zwei Pflichtbestandteile für alle Studierenden. Standortbestimmungen anlässlich der SAMP-Musiktage gelten als obligatorische Prüfungen.

Eine nicht bestandene Standortbestimmung anlässlich eines SAMP-Musiktages kann einmal wiederholt werden. Nach der zweiten nicht bestandenen Standortbestimmung muss eine ausserordentliche Zwischenprüfung absolviert werden. Im Falle schwerer Zweifel am Studienfortschritt eines Studierenden / einer Studierenden im Hauptfach oder in der Theorie bereits bei der ersten nicht bestandenen Standortbestimmung informiert die Prüfungsleitung die Akademieleitung, welche nach Rücksprache mit dem / der Studierenden, der Prüfungskommission und der ausbildenden Lehrkraft entscheidet, ob eine ausserordentliche Zwischenprüfung abgehalten werden muss.

Die Prüfungskommission besteht jeweils aus der beurteilenden Prüfungsleitung und den mindestens 4 Wochen im Voraus angemeldeten, ebenfalls beurteilenden anwesenden Mitgliedern der jeweiligen Fachgruppe. Beurteilungsberechtigt sind nur Fachgruppenmitglieder, die im jeweiligen Semester Studierende ausbilden. Die Standortbestimmung wird beurteilt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Das schriftliche Zeugnis der Hauptfachlehrkraft bzw. der Theorielehrkraft/Theorielehrkräfte wird in die Diskussion einbezogen.

Am Ende aller Beiträge eines Fachs hat jedes Mitglied der Prüfungskommission eine klar festgelegte Zeit, sich zu äussern. Anschliessend wird ohne Diskussion durch alle anwesenden angemeldeten, beurteilungsberechtigten Mitglieder der Fachgruppe über jede Standortbestimmung einzeln abgestimmt. Anonyme Abstimmungen oder Vertretungen sind nicht zulässig. Die Prüfungsleitung hat den Stichentscheid. Das Feedback an die Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt anschliessend durch die Prüfungsleitung.

Die Prüfungen Klavier Nebeninstrument sowie Sprechtechnik & Sprache für Gesangsstudierende können im Rahmen eines SAMP-Musiktages anberaumt werden.

5.3.1 SAMP-Musiktage Standortbestimmung Hauptfach

Das Vortragen eines Hauptfach-Programms von 15 Minuten Dauer und das Hören der anderen Studierendenbeiträge der gleichen Instrumentenfamilie ist während des Studiums zweimal verpflichtend. Die Anmeldung erfolgt unter Beilage des schriftlichen Verlaufszeugnisses der Hauptfachlehrkraft und des Programms.

5.3.2 SAMP-Musiktage Standortbestimmung Theorie

Einmal im Studium, etwa ein Jahr vor Beginn der geplanten Theorie-Abschlussprüfung, nimmt jede Studierende / jeder Studierende an einer SAMP-Musiktag-Standortbestimmung Theorie teil. Diese Standortbestimmung überprüft, ob das Absolvieren der Abschlussprüfung innerhalb von zwei Jahren realistisch ist, und umfasst

Aufgabenstellungen aus Gehörbildung und Tonsatz, die denen an der Abschlussprüfung entsprechen, aber in ihrem Schwierigkeitsgrad dem Ausbildungsstand angepasst sind. Die Anmeldung erfolgt unter Beilage des schriftlichen Verlaufszeugnisses der Theorielehrkraft/Theorielehrkräfte.

5.4 Modulprüfung Klavier Nebeninstrument

Die Modulprüfung Klavier besteht aus dem Vorspiel von drei Stücken verschiedenen Charakters mittlerer Schwierigkeit von insgesamt höchstens 15 Minuten Dauer. Ein Stück muss eine Begleitung für das Hauptinstrument des / der Studierenden sein. Organisation des zu begleitenden Instrumentalisten ist Sache des Studierenden / der Studierenden. Ein Stück muss in Solostück für Klavier sein. Das dritte Stück kann frei gewählt werden. Die Dauer der gesamten Prüfung beträgt einschliesslich Besprechung der Experten und Rückmeldung an den Kandidaten / die Kandidatin 30 Minuten.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Noten gebenden Prüfungsleitung und zwei Fachexperten / Fachexpertinnen. Sie kann im Rahmen eines SAMP-Musiktages anberaumt werden. Die Note zählt einfach und fliesst in die Gesamtnote Bachelor Praxis ein.

5.5 Modulprüfung Sprechtechnik & Sprache (für Gesangsstudierende)

Es sind vier Texte in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch vorzutragen. Ein Textvortrag muss auswendig erfolgen. Die Vortragsdauer hat insgesamt 10 – 15 Minuten zu betragen. Dauer der gesamten Prüfung beträgt einschliesslich Besprechung der Experten und Rückmeldung an den Kandidaten / die Kandidatin 30 Minuten.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Noten gebenden Prüfungsleitung und zwei Fachexperten / Fachexpertinnen. Sie kann im Rahmen eines SAMP-Musiktages anberaumt werden. Die Note zählt einfach und fliesst in die Gesamtnote Bachelor Praxis ein.

5.6 Schlussprüfungen und Bachelor-Projekt

Die Bachelor-Diplomnote berechnet sich aus der Gesamtnote der Schlussprüfung Theorie (Faktor 1) und der Gesamtnote Bachelor Praxis (Faktor 2). In der Prüfungsbeurteilung werden Zehntelnoten erteilt. Die Gesamtnote der Schlussprüfung Theorie und die Gesamtnote Bachelor Praxis werden auf Zehntelnoten gerundet. Die Bachelor-Diplomnote wird auf Viertelnoten gerundet und mit einem Prädikat versehen, falls sie 4.75 oder höher erreicht. Die Prädikate sind:

5.75 & 6	mit Auszeichnung
5.25 & 5.5	sehr gut
4.75 & 5	gut

Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Dies gilt sowohl für die Bachelor-Diplomnoten und die beiden Gesamtnoten, als auch für alle Einzelnoten. Sonderbestimmungen müssen ausdrücklich in diesem Reglement festgehalten sein.

5.6.1 Schlussprüfungen Theorie

Die Bestandteile der Schlussprüfung Theorie können auf zwei Prüfungsblöcke aufgeteilt werden, welche höchstens ein Jahr auseinander liegen dürfen. Mit der Anmeldung zur Theorieprüfung ist bekannt zu geben, welche Fächer in welchem Block geprüft werden sollen. Besteht ein Fach aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil, so müssen beide Teile dieses Fachs innerhalb derselben Prüfungsperiode abgelegt werden. Die schriftlichen Arbeiten in Musikdiktat, Tonsatz, Formenlehre und Analyse sowie Akustik und Instrumentenkunde finden einige Wochen vor der mündlichen Prüfung an zwei Tagen unter Aufsicht statt. Der Anmeldung zur Prüfung ist das schriftliche Zeugnis der Theorielehrkraft beizufügen. Es enthält eine stichwortartige Beurteilung jedes Fachs, eine Kommentierung des Gesamtlernverlaufs und einzelne Erfahrungsnoten zu jedem Prüfungsfach. Diese Einzelnoten ergeben zusammen die Erfahrungsnote, welche in der Gesamtbeurteilung der Theorieschlussprüfungen als eine Note zählt. Das Wort-Zeugnis wird der Expertenkommission zur Verfügung gestellt. Die Erfahrungsnote wird erst zum Schluss der Prüfung (nach der Notensetzung durch die Expertinnen / Experten) aufgedeckt und eingetragen.

Die Schlussprüfungen Theorie werden beurteilt von der Prüfungskommission, bestehend aus der nicht Noten gebenden Prüfungsleitung, einem /einer die mündlichen Prüfungsteile führenden Fachexperten / Fachexpertin sowie zwei weiteren Fachexperten / Fachexpertinnen. Jedes Fach wird mit einer einfach zählenden Note beurteilt. Enthält ein Fach einen mündlichen und einen schriftlichen Teil, wird jeder Teil mit einer einfach zählenden Note beurteilt.

Der Durchschnitt aller einfach zählenden Noten ergibt die Gesamtnote der Schlussprüfung Theorie. Die Schlussprüfung Theorie ist bestanden, wenn der Durchschnitt der Noten 5.6.1.1 bis 5.6.1.6 mindestens 4.0 beträgt. Bei zwei oder mehr Teilnoten unter 4.0 müssen die nicht bestandenen Teilprüfungen wiederholt werden. Nicht bestandene Teilprüfungen können einmal wiederholt werden.

5.6.1.1 Gehörbildung

Schriftlich (nach Diktat) – Dauer 120 Minuten einschliesslich 15 Minuten Pause:

Die Beispiele werden der Literatur entnommen.

- a) Melodie
- b) Zweistimmiger polyphoner Satz
- c) Akkordischer Satz
- d) Rhythmus
- e) Heraushören von Fehlern

Mündlich – Dauer 30 Minuten:

- a) Vom-Blatt-Singen zweier Melodien in verschiedenen Schlüsseln inkl. C-Schlüssel
- b) Singen von Intervallen, Akkorden und Skalen von einem beliebigen Ton aus, auf- und abwärts
- c) Bestimmen von Intervallen, Akkorden und Akkordfolgen
- d) Rhythmusübungen

5.6.1.2 Akustik und Instrumentenkunde (nur schriftlich)

Dauer 60 Minuten

- a) Grundbegriffe der musikalischen Akustik und Elektroakustik (siehe Vademecum)
- b) Bau und Funktionsweise der heute gebräuchlichen Instrumente, Grundzüge ihrer Spieltechnik, Stimmung, Tonumfang und Notation (transponierende Instrumente); Kenntnis gebräuchlicher Partiturbilder

5.6.1.3 Tonsatz

Schriftlich – Dauer 180 Minuten:

(Die Aufgaben werden der Literatur entnommen)

- a) Eine zweistimmige kontrapunktische Aufgabe
- b) Eine Harmonisierungsaufgabe
- c) Eine Bearbeitung oder ein Arrangement oder Komponieren eines zwei- oder dreistimmigen Satzes in einem Stil des 20. Jahrhunderts (als Hausaufgabe)

In allen Bereichen stehen den Kandidaten mindestens drei verschiedenartige Aufgaben zur Auswahl.

Mündlich und am Klavier (oder auf der Gitarre oder auf dem Akkordeon) – Dauer 30 Minuten plus 30 Minuten Vorbereitungszeit für die Teile a) und b):

- a) Spielen eines bezifferten Basses aus der Generalbass-Zeit
- b) Harmonisieren einer Melodie in beliebigem Satz
- c) Spielen von Kadenz nach Stufendiktat, Ausführen von Modulationen, Auflösen chromatischer Akkorde (Teil c erfolgt prima vista)

5.6.1.4 Formenlehre und Analyse

Schriftlich (ohne Instrument) – Dauer 180 Minuten:

Formale, thematische, satztechnische und harmonische Analyse einer vorgelegten Komposition

Mündlich – Dauer 25 Minuten plus 30 Minuten Vorbereitung:

Formale, thematische, satztechnische Analyse, Erläutern harmonischer Zusammenhänge von Kompositionen oder Kompositionsfragmenten aus verschiedenen Stilbereichen und in verschiedenen Satztechniken mit Einschluss des 20. Jahrhunderts.

5.6.1.5 Musikgeschichte (nur mündlich)

Dauer 30 Minuten

- a) Allgemeiner Überblick
- b) Eingehendere Prüfung in einem von den Kandidaten gewählten Gebiet. Dieses Gebiet darf nicht deckungsgleich sein mit dem Thema der Bachelor-Hausarbeit 5.4.2.1.

5.6.1.6 Höranalyse und Stilkunde (nur mündlich)

Dauer 30 Minuten

- a) Harmonische, satztechnische, formale und stilgeschichtliche Analyse von Werken aus verschiedenen Epochen anhand von Tonträgern
- b) Kenntnis verschiedener Kompositions- und Tonsysteme bis zur Gegenwart

5.6.2 Bachelor-Projekt

5.6.2.1 Bachelor-Projekt Hausarbeit Musiktheorie & Analyse

Es ist im Rahmen des Bachelor-Projekts innerhalb von drei Monaten ab Anmeldung zum Bachelor-Konzert eine Hausarbeit zu schreiben, die dem Studiensekretariat in vier gedruckten Exemplaren sowie in einer elektronischen Version im PDF-Format (und unter Beilage allfälliger Musik- oder Video-Anhänge in gängigen Formaten) zur Verfügung zu stellen ist. Das gewünschte Thema (Titel und Abstrakt von maximal einer halben A4-Seite) ist zusammen mit der Anmeldung zum Bachelor-Konzert einzureichen und muss von der Akademieleitung genehmigt werden. Der Bescheid der Akademieleitung erfolgt schriftlich zusammen mit dem verbindlichen Datum der Einreichung.

Die Hausarbeit Musiktheorie & Analyse beschäftigt sich im Detail mit der musikgeschichtlichen Einordnung und / oder der Analyse eines oder mehrerer frei zu wählenden Werke aus dem Programm des Bachelor-Konzerts. Die Arbeit ist selbständig zu verfassen, ein Mentor/eine Mentorin kann gewählt werden (eigene Theorielehrkraft oder eine andere, SAMP-akkrediterte Theorielehrkraft). Zielgruppe ist ein Fachpublikum. Der Richtwert für den Umfang beträgt maximal 20 Schreibmaschinenseiten bei mittlerem Zeilenabstand bzw. 40'000 Zeichen (ausgenommen Notenbeispiele, Abbildungen und weitere allfällige Anhänge). Das Thema der Hausarbeit muss sich vom selbst gewählten Spezialthema der mündlichen Musikgeschichte (5.4.1.5 b) unterscheiden.

Die Beurteilung der Hausarbeit Musiktheorie & Analyse erfolgt auf dem Korrespondenzweg durch zwei Experten. Es wird eine Note und eine kurze schriftliche Stellungnahme abgegeben. Die Experten können zur Beurteilung miteinander in Kontakt treten. Die Note zählt zweifach und fließt in die Gesamtnote der Theorie ein.

5.6.2.2 Bachelor-Projekt Dokumentation Bachelor-Programm

Die gewünschte Form der Dokumentation Bachelor-Programm ist zusammen mit der Anmeldung zum Bachelor-Konzert bekanntzugeben. Sie muss durch die Akademieleitung bewilligt werden. Die Dokumentation Bachelor-Programm reflektiert die Konzeption des zusammengestellten Programms im Sinne einer Programmeinführung. Die Arbeit ist selbständig und ohne Mentorat zu verfassen. Erwartet werden eine kreative, gedankliche Eigenleistung sowie ein Forschungsanteil im weitesten Sinne. Zielgruppe ist ein musikinteressiertes Amateur-Publikum. Der Umfang einer Einführung in einem Programmheft oder in einem CD-Booklet soll dabei nicht überschritten werden (Beispiele können im Studiensekretariat angefordert werden). Die Arbeit kann schriftlich verfasst sein oder andere Gestaltungsformen berücksichtigen. Sie ist dem öffentlichen Bachelor-Konzert beizufügen und muss in diesem Rahmen präsentiert werden können. Der mündliche Moderationsaufwand im Rahmen des Bachelor-Konzerts darf in keinem Fall 5 Minuten übersteigen. Ein mündlicher Anteil ist aber keinesfalls zwingend.

Die Dokumentation muss dem Studiensekretariat spätestens 4 Wochen vor dem Bachelor-Konzert in geeigneter Form in vierfacher Ausführung zur Verfügung gestellt werden. Sie wird den Expertinnen / Experten des Bachelor-Konzerts zugestellt.

Die Beurteilung obliegt der Prüfungskommission des Bachelor-Konzerts. Wesentlich für die Beurteilung sind Originalität und Schlüssigkeit der Konzeption des Bachelor-Programms sowie der Konzeption der Dokumentation, Einbezug aktuellen Fachwissens, Aufbereitung für ein breites Publikum, Qualität der Ausführung, Qualität der Präsentation. Die Note zählt dreifach und fließt in die Gesamtnote Bachelor Praxis ein.

5.6.3 Bachelor-Konzert

Das Bachelor-Konzert ist öffentlich und dauert 40 Minuten (brutto Spielzeit ohne allfällige Moderation im Rahmen des Bachelor-Projekts „Dokumentation“). Mit der Prüfungsanmeldung sind das gewünschte Programm sowie die Liste des im Lauf des Studiums erarbeiteten Repertoires einzureichen. Die definitive Zulassung zur Prüfung erfolgt, wenn das Repertoire vom Hauptexperten / von der Hauptexpertin als genügend erachtet und das Programm des Bachelor-Konzerts durch die

Hauptexpertin / den Hauptexperten genehmigt wird. Dies hat spätestens 3 Monate vor der Prüfung zu erfolgen. Einwände zum Programm können nur geltend gemacht werden punkto Schwierigkeit der Stücke und Vollständigkeit und Breite des zur Aufführung gelangenden Repertoires.

Das Programm hat mindestens ein gewichtiges Kammermusik-Werk in mindestens Triobesetzung zu enthalten und vereinigt Werke unterschiedlichen Charakters aus den wichtigsten Epochen (Barock, Klassik, Romantik, Neue Musik unter Berücksichtigung der relevanten kompositorischen Entwicklungen der zeitgenössischen Musik). Es ist ein Werk eines noch lebenden Komponisten / einer noch lebenden Komponistin aufzuführen. Dieses Werk kann mit dem Werk der zeitgenössischen Musik deckungsgleich sein. Auf die Konzeption des Programms wird Wert gelegt. Der auswendige Vortrag der Werke wird erwartet. Davon ausgenommen sind die Werke der Kammermusik sowie der zeitgenössischen Musik.

Im Anschluss an den öffentlichen Prüfungsteil ist ein Blattspielstück zu realisieren (nicht öffentlich). Es wird ein kurzes Gespräch mit dem Kandidaten / der Kandidatin geführt, in dem Aspekte der Aufführung, der Dokumentation Bachelor-Programm und des gewünschten weiteren Werdegangs zur Sprache kommen.

Die Gesamtdauer der Prüfung beträgt 105 Minuten.

Die Prüfungskommission besteht aus zwei Fachexperten und der Noten gebenden Prüfungsleitung als Akademieleitungsververtretung der SAMP. Die Bewertung des Bachelor-Konzerts erfolgt nach Werken bez. Werkgruppen. Die Durchschnittsnote aller Einzelbenotungen zählt neunfach und fliesst in die Gesamtnote Bachelor Praxis ein. Das Blattspiel wird einfach benotet und fliesst in die Gesamtnote Bachelor Praxis ein.

5.7 Ausserordentliche Zwischenprüfungen

Die ausserordentlichen Zwischenprüfungen richten sich nicht nach den ordentlichen Anmeldefristen.

5.7.1 Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach

Eine ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach kann durch die Akademieleitung in drei Fällen anberaumt werden:

- Auf Wunsch einer / eines Studierenden.
- Auf Wunsch der ausbildenden Lehrkraft.
- Bei schweren Zweifeln der Fachgruppe am Studienfortschritt eines / einer Studierenden anlässlich eines SAMP-Musiktages.

Die ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach entspricht der Zulassungsprüfung, praktischer Teil. Die Auswahl der Werke hat dem auf der jeweiligen Stufe erwarteten Stand des Wissens und der Fähigkeiten Rechnung zu tragen. Die Dauer der Prüfung beträgt 45 Minuten (20 Minuten Vorsingen / Vorspielen, 10 Minuten Kommissionsbesprechung, 15 Minuten Rückmeldung). Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus zwei Fachexperten / Fachexpertinnen und der Noten gebenden Prüfungsleitung. Die Beurteilung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann das Studium nicht weitergeführt werden.

5.7.2 Ausserordentliche Zwischenprüfung in der Theorie

Eine ausserordentliche Zwischenprüfung in der Theorie kann durch die Akademieleitung in drei Fällen verlangt werden:

- Auf Wunsch einer / eines Studierenden.
- Auf Wunsch der ausbildenden Lehrkraft.
- Bei schweren Zweifeln der Fachgruppe am Studienfortschritt eines / einer Studierenden anlässlich eines SAMP-Musiktages.

Die ausserordentliche Zwischenprüfung in der Theorie entspricht der Zulassungsprüfung, theoretischer Teil. Der erwartete Stand des Wissens und der Fähigkeiten richtet sich nach der erreichten Stufe des Studiums. Die Dauer der Prüfung beträgt 60 Minuten (40 Minuten mündliches Abfragen, 10 Minuten Kommissionsbesprechung, 10 Minuten Rückmeldung). Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus drei Fachexperten / Fachexpertinnen und der nicht Noten gebenden Prüfungsleitung. Die Beurteilung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann das Studium nicht weitergeführt werden.

6. Anhänge

6.1 Fachspezifische Kommentare zum Studienführer

6.1.1 Fachspezifische Kommentare Tasteninstrumente

Zu 3.2.1, Fächertabelle

Hauptfach Klavier beinhaltet aufgrund des höheren Übe-Aufwands 92 ECTS-Punkte.

Zu 3.3.1, Fächertabelle

Beim Studium mit Hauptfach Klavier entfallen die Module Klavier Nebenfach und Korrepetition im Hauptfach.

Zu 3.3.2, Kammermusik/Ensembleschulung

Im Fach Klavier können höchstens zwei der obligatorischen Kammermusik-Projekte mit Sonaten-Duo oder Lied-Duo, zwei Klavieren oder Klavier vierhändig absolviert werden (Originalwerke mit zwei gleichberechtigten Parts). Das Kammermusikwerk des Bachelor-Konzerts muss jedoch mindestens Triobesetzung aufweisen.

Zu 5.6.3, Bachelor-Konzert

Bachelor-Konzerte im Fach Orgel müssen nicht auswendig vorgetragen werden.

Cembalo-Studierende haben einen nicht ausgesetzten Generalbass mittlerer Schwierigkeit zu spielen. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten. Dieser Prüfungsteil ist nicht öffentlich. Die Note zählt einfach und fließt in die Gesamtnote Bachelor Praxis ein.

6.1.2 Fachspezifische Kommentare Gesang

Zu 2.2.2, Methodenkompetenzen, Verknüpfen von Wissen und Können

Umsetzung sprachlicher Kompetenzen in der klanglichen und musikalischen Gestaltung
Einbezug sprachlich-literarischen Verständnisses in die Interpretationskonzeption

Zu 3.3.2, Kammermusik/Ensembleschulung

"Lied" (mit Klavier- oder Gitarren oder Lautenbegleitung etc.) und "Gesangsduette" (mit entsprechender Begleitung) gelten nicht als Kammermusik. Im Fach Gesang kann ein Kammermusik-Projekt mit Kammermusikduo absolviert werden (Stimme plus ein zweites Melodieinstrument bei zwei gleichberechtigten Parts). In einem der drei Kammermusik-Projekte kann ein komplexes Opernensemble in mindestens Terzettbesetzung gesungen werden. Das Kammermusikwerk des Bachelor-Konzerts muss jedoch mindestens Triobesetzung aufweisen. Das Opernensemble wird im Bachelor-Konzert nicht als Kammermusikwerk gezählt.

Zu 5.6.3, Bachelor-Konzert

Das Bachelor-Konzertprogramm hat Werke in drei Sprachen aus Oper, Oratorium und Lied zu enthalten sowie ein Rezitativ aufzuweisen. Die Werke sind in der Regel in der Originalsprache vorzutragen.

6.1.3 Fachspezifische Kommentare Holzbläser

3.3.2, Orchester

Flöten-Studierende können anstelle eines Orchesterprojekts ein Projekt mit dirigiertem Bläserensemble absolvieren.

Zu 3.3.2, Nebeninstrument Klavier

Blockflötenstudierende können anstelle des Nebeninstruments Klavier Unterricht in Cembalo und Generalbass belegen.

Zu 5.4, Modulprüfung Klavier Nebeninstrument

Im Falle von Cembalo- und Generalbassunterrichts anstelle von Klavierunterricht ist eine Nebeninstrument-Prüfung in Cembalo und Generalbass zu absolvieren. Es sind drei Stücke unterschiedlichen Charakter (zwei Begleitungen und ein Solostück) von insgesamt höchstens 15 Minuten Dauer vorzutragen. Ein kurzes Blattspielstück wird durch den Hauptexperten / die Hauptexpertin zum Vorspiel vorgelegt. Prüfungsdauer und Kommission siehe 5.4

5.6.3, Bachelor-Konzert

Studierende der Holzblasinstrumente haben mindestens ein Werk des Bachelor-Konzertprogramms auswendig vorzutragen.

6.2 Benotungstabelle der Bachelor-Schlussprüfungen

Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, welcher Note innerhalb der Bachelor-Gesamtnote welches Gewicht zukommt. Die Zahlen stehen für Faktoren. A steht für die Gesamtnote Theorie, B für die Gesamtnote Praxis.

Notenberechnungstabelle											
Gesamtnote Theorie											
Gehörbildung schriftlich	Gehörbildung mündlich	Akustik & Instrumentenkunde nur schriftlich	Tonsatz schriftlich	Tonsatz mündlich	Formenlehre & Analyse schriftlich	Formenlehre & Analyse mündlich	Musikgeschichte nur mündlich	Höranalyse und Stilkunde nur mündlich	Erfahrungsnote der Theorielehrkraft	Bachelor-Projekt „Hausarbeit Musiktheorie & Analyse“	Gesamtnote Bachelor = (1xA + 2xB) / 3
1x	1x	1x	1x	1x	1x	1x	1x	1x	1x	2x	
Diese Fächer ergeben zusammen die Gesamtnote Theorie ->										A	
Gesamtnote Praxis											
						Modulprüfung Klavier Nebeninstrument	Modulprüfung Sprechtechnik & Sprache (nur für Gesang)	Bachelor-Konzert	Blattspiel	Bachelor-Projekt „Dokumentation“	Gesamtnote Bachelor = (1xA + 2xB) / 3
						1x	1x	9x	1x	3x	
Diese Fächer ergeben zusammen die Gesamtnote Praxis ->										B	

Die Gesamtnote Bachelor wird auf Viertelnoten gerundet und mit einem Prädikat versehen, falls sie 4.75 oder höher erreicht (5.75 & 6 = mit Auszeichnung; 5.25 & 5.5 = sehr gut; 4.75 & 5 = gut). In allen übrigen Prüfungen erfolgt die Notengebung durchgängig in Zehntelschritten. Eine Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wird. Dies gilt für alle Einzel- und Teilprüfungen, ausser wenn im vorliegenden Reglement ausdrücklich eine abweichende Bestimmung festgehalten ist.

6.3 Kontaktadresse, Gebühren und Termine

6.3.1 Kontaktadresse

Bei Fragen und für alle Prüfungsanmeldungen steht Ihnen das Studiensekretariat gerne zur Verfügung:

SAMP Studiensekretariat
Markus Barth
Mühlemattstrasse 42
Postfach 3811
CH-5001 Aarau
E-mail: info@samp-asmp.ch
Telefon: +41 62 823 53 90

Telefonische Anfragen werden beantwortet:
Dienstag und Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Donnerstag und Freitag: 9 - 12 Uhr

6.3.2 Anmeldung

Die Anmeldung zu den Prüfungen der Frühjahrsperiode hat bis zum 1. Dezember des Vorjahres zu erfolgen, die Anmeldung zu den Prüfungen der Herbstperiode bis zum 1. Juni (Datum des Poststempels). Verspätete Anmeldungen können nicht zum regulären Tarif angenommen werden. Die Durchführung terminlich ausserordentlicher Prüfungen ist jedoch jederzeit (unter Einhaltung der im Prüfungsreglement vorgesehenen Fristen) möglich gegen eine zusätzliche Gebühr.

Die Prüfungsgebühren werden aufgrund der eingegangenen, vollständigen und unterzeichneten Prüfungsanmeldung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung kann die entsprechende Prüfung nicht in den Prüfungsplan der gewünschten Periode aufgenommen werden.

6.3.3 Rückzug einer Anmeldung

Beim Rückzug einer Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist ohne Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses können die Gebühren nicht zurückerstattet werden.

Gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses können die Gebühren abzüglich CHF 100 Administrationsgebühr zurückerstattet oder für die Durchführung der Prüfung in einem nachfolgenden Semester gutgeschrieben werden.

6.3.4 Gebührenliste

Anpassungen der Gebühren sind jederzeit unter Wahrung einer Anzeigefrist von 3 Monaten möglich.

Für die Anrechnung externer Kurse auf Tertiärniveau werden CHF 50 pro Kurs berechnet. Bei mehrsemestrigen Kursen fällt die Gebühr pro Semester an.

a) Semestergebühr (inklusive Einschreibegebühr)	
a. Reguläre Semestergebühr	CHF 600
b. Semestergebühr bei Studienunterbrechung	CHF 200
b) Zulassungsprüfung	
a. alle Prüfungsteile insgesamt	CHF 750
b. Wiederholung eines Prüfungsteils	CHF 400
c) SAMP-Musiktag	kostenlos
d) Prüfung Klavier Nebeninstrument	CHF 300
e) Prüfung Sprechtechnik & Sprache	CHF 300
f) Bachelor-Prüfung Theorie (inklusive Bachelor-Projekt Hausarbeit)	
a. Block A	CHF 600
b. Block B	CHF 600
c. Wiederholung eines einzelnen Prüfungsteils aus Block A / B	CHF 250
g) Bachelor-Prüfung Praxis (inklusive Bachelor-Projekt)	CHF 1000
h) Zusatzgebühr für Prüfungen ausser Termin	CHF 500
i) Ausserordentliche Zwischenprüfung im Hauptfach (5.7.1)	CHF 400
j) Ausserordentliche Zwischenprüfung in der Theorie (5.7.2)	CHF 500

Das Semester, in dem die letzte Prüfung stattfindet, gilt noch als reguläres Studiensemester. Findet die letzte Prüfung jedoch weniger als 2 Monate nach dem Beginn des Semesters statt, muss nur die halbe Semestergebühr bezahlt werden.

6.4 Beispiele zu Aufgaben der theoretischen Zulassungsprüfung

Mögliche Aufgabenstellungen im Rahmen des theoretischen Teils:

1. Nachsingen von über den ganzen Umfang des Klaviers angeschlagenen Einzeltönen und Zweitonfolgen in der eigenen Stimmlage.
2. Singen und Bestimmen von Intervallen.
3. Nachsingen der Töne von in der eingestrichenen Oktave simultan angeschlagenen bis zu vierstimmigen Akkorden oder Aggregaten.
4. Nachsingen des Bass- und Soprantons von vierstimmig angeschlagenen Dreiklängen und Benennen ihrer Stellung (Grundstellung, Sextakkord, Quartsextakkord) und Sopranlage (Oktavlage, Terzlage, Quintlage).
5. Erkennen der Tonart von schriftlich vorgelegten Ausschnitten aus ein- oder mehrstimmigen Literaturbeispielen im Violin- und Bassschlüssel in Tonarten mit bis zu vier Vorzeichen.
6. Blattsingen einer Melodie in Dur oder Moll, die eine Modulation in die Dominant- oder Paralleltonart enthalten kann. Dabei wird Wert auf tonales Stufendenken gelegt.
7. Vom-Blatt-Sprechen bzw. -Singen einer Rhythmusfolge, die Synkopen und Triolen enthalten kann. Dabei wird Wert auf stabiles Pulsgefühl gelegt.
8. Diktat: Singen des Grundtons und Erkennen der Taktart einer kurzen vorgespielten oder vorgesungenen Melodie in Dur oder Moll; im Gespräch mit der Expertin bzw. dem Experten (oder in schriftlicher Form) Herausarbeiten der wesentlichen Züge dieser Melodie.
9. Auf dem eigenen Instrument (bei Hauptfach Gesang mit der Stimme): Nachspielen/-singen eines vorgespielten oder vorgesungenen Melodieanfangs und Weiterführen desselben, z.B. in Form einer Periode (Vordersatz/Nachsatz).

Pflichtfach Klavier: vierstimmiges Spielen einer Folge von leitereigenen Dreiklängen in Grundstellung in einer gegebenen Dur- oder Molltonart. Die ersten Akkorde sind ausgeschrieben und sollen vom Blatt gespielt werden, von den folgenden Akkorden ist nur die Bassstimme gegeben, und das Ende soll selbständig ergänzt werden, wobei auch Umkehrungen und komplexere Akkordbildungen zum Einsatz kommen können.

Notenbeispiele können auf www.samp-asmpp.ch/downloads heruntergeladen oder im Studiensekretariat angefordert werden.

6.5 Übersicht – Beispiele Strukturierung Teilzeitstudium (10 Semester) und Intensivstudium (4 Semester)

Studienbereiche	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.
Prüfungsmodule										
Hauptfach	P	V		P	V		P		V	P
Theoriefächer	P			P		P		P		
Bachelor-Projekt										P
Kammermusik/Ens-Schulung			V			V				P
Klavier Nebeninstrument	P						P			
Sprechtechnik (für Sänger)					P					
Präsenzmodule										
Korrepetition im Hauptfach										
Chor / Vok-ens. / Orch. / Korr.-Pr.										
Musik und Forschung										
Physiologische Grundlagen										
Berufsfeldkunde / M-Orientierung							G			
Einführung Alte Musik										
Einführung Neue Musik										
Einführung Improvisation										
Master-Vorbereitung (Perf./Päd.)										(V)

Studienbereiche	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Prüfungsmodule				
Hauptfach	P V V P V P V P			
Theoriefächer	P			P P
Bachelorprojekt				P
Kammermusik/Ensembleschulung		V V		P
Klavier Nebeninstrument	P			P
Sprechtechnik (für Sänger)				P
Präsenzmodule				
Korrepetition im Hauptfach				
Chor / Vokalens. / Orch. / Korr.-Pr.				
Musik und Forschung				
Physiologische Grundlagen				
Berufsfeldkunde / Masterorientierung			G	
Einführung Alte Musik				
Einführung Neue Musik				
Einführung Improvisation				
Master-Vorbereitung (Perf. od. Päd.)				(V)

6.6 Lernvertrag Bachelor of Arts in Musik Standardvorlage

Name: Vorname(n):

Geburtsdatum:

Hauptfach: DozentIn Hauptfach: DozentIn Theorie: DozentIn Klavier Nebeninstrument:

Vorbildung & Berufserfahrung aussermusikalisch:

Vorbildung & Berufserfahrung musikalisch:

Zeitpunkt Studienbeginn: Zeitpunkt des geplanten Studienabschlusses:

Gesprächsprotokoll / Bemerkungen:

Studienmodell (Teilzeit / Vollzeit / Intensiv) – bitte untenstehende Tabelle entsprechend ausfüllen:

Studienbereiche	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.
Prüfungsmodule										
Hauptfach										
Theriefächer										
Bachelor-Projekt										
Kammermusik/Ensembleschulung										
Klavier Nebeninstrument										
Sprechtechnik (für Sänger)										
Präsenzmodule										
Korrepetition im Hauptfach										
Chor / Vok-ens. / Orch. / Korr.-Pr.										
Musik und Forschung										
Physiologische Grundlagen										
Berufsfeldkunde / M-Orientierung										
Einführung Alte Musik										
Einführung Neue Musik										
Einführung Improvisation										
Master-Vorbereitung (Perf./Päd.)										

Integrierende Bestandteile dieses Lernvertrags bilden die gültigen Studienreglemente und die Standortbestimmung der Zulassungsprüfung. Der Lernvertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet. Er wird den Lehrkräften für Hauptfach, Theorie und Klavier Nebeninstrument zugestellt.

Ort/Datum Unterschrift StudierendeR Unterschrift Rektor SAMP.....

6.7 Standortbestimmung Zulassungsprüfung Bachelor of Arts in Musik

Vor der Prüfung durch die Kandidatin/durch den
Kandidaten auszufüllen und zur Prüfung mitzubringen:

Kandidatin/Kandidat der Zulassungsprüfung: _____ Vorbereitende Lehrkraft: _____

Hauptfach: _____ Gewünschte Hauptfachlehrkraft: _____ Gewünschte Theorielehrkraft: _____

Geplante Studiendauer bis zum Abschluss des Bachelor of Arts in Musik (in Semestern): _____

MOTIVATION: Welches ist die Motivation der Kandidatin/des Kandidaten, Musik zu studieren?

SELBSTEINSCHÄTZUNG: STÄRKEN: Die Kandidatin/der Kandidat betrachtet die folgenden Eigenschaften, Fertigkeiten und musikalischen Bereiche als ihre/seine Hauptstärken:

- _____

- _____

- _____

SELBSTEINSCHÄTZUNG: ENTWICKLUNG: Die Kandidatin/der Kandidat will im Laufe der weiteren Ausbildung vor allem ihre/seine Kompetenzen in folgenden Arbeits- und Lernbereichen verbessern:

- _____

- _____

- _____

Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten: _____

**Nach der Prüfung durch die Prüfungsleitung
und die Expertinnen und Experten auszufüllen.**

Expertinnen und Experten: _____

Prüfungsleitung: _____ Datum der Zulassungsprüfung: _____

Die Expertinnen und Experten freuen sich über die persönlichen, musikalischen und technischen Stärken der Kandidatin/des Kandidaten und betrachten als herausragende Stärken die folgenden:

- _____
- _____
- _____

Die Expertinnen und Experten raten der Kandidatin/dem Kandidaten, in ihrer/seiner weiteren Ausbildung ein besonderes Augenmerk auf die folgenden Arbeits- und Lernbereiche zu richten:

- _____
- _____
- _____

Die Zulassungsprüfung wurde _____ (bestanden/nicht bestanden).

Die Expertinnen und Experten halten den Abschluss des Bachelor-Studiums innert der gewünschten Zeit für _____ (realisierbar / nicht realisierbar).

Unterschriften der Expertinnen und Experten: _____

Unterschrift der Prüfungsleitung: _____

Beide Seiten des Formulars sind mit dem Dossier ans Studiensekretariat zu senden und gehen, verbleiben in Kopie im Dossier und werden im Original an die Kandidatin/den Kandidaten gesandt.

Versionengeschichte dieses Reglements:

4.6.2010: Erste Version, genehmigt durch den Stiftungsrat SAMP

24.2.2011: Zweite Version, genehmigt durch den Stiftungsrat SAMP: Änderungen unter 5.1 und 6.1.1.